Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 2
Einladung -öffentlich- 2
Vorlagendokumente 4
TOP Ö 2.1 Einbringung des Arbeitsprogrammes 2020 von Amt 52 4
Mitteilung zur Kenntnis 52/229/2019 4
Arbeitsprogramm 2020 Amt 52 52/229/2019 5
TOP Ö 2.2 Sachstandsbericht Baumaßnahmen Gymnasium Fridericianum, Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms und Start Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung - Anträge 071/2019, 076/2019, 099/2019 12
Beschluss Stand: 16.07.2019 242/339/2019 12
Fraktionsantrag 071-2019 242/339/2019 17
Fraktionsantrag 076-2019 242/339/2019 18
Fraktionsantrag 099-2019 242/339/2019 20
SSP-Fortsetzung Terminszenario Stand 07.06.2019 242/339/2019 21
TOP Ö 2.3 Friedrich- Sponsel- Sporthalle, Aufsetzen eines Pultdaches 22
Vorlage Entwurfsplanung 242/351/2019 22
er_FSH_entwpla_Notdach_V1.1_Pultdach_190801 242/351/2019 25
er_FSH_entwpla_Notdach_V1.2_Pultdach_190801 242/351/2019 26
er_FSH_entwpla_Notdach_V1.3_Pultdach_190801 242/351/2019 27
er_FSH_entwpla_Notdach_V2.1_Wetterschutzdach_190801 242/351/2019 28
er_FSH_entwpla_Notdach_V2.2_Wetterschutzdach_190801 242/351/2019 29
er_FSH_entwpla_Notdach_V2.3_Wetterschutzdach_190801 242/351/2019 30
TOP Ö 2.4 Antrag Stadtteilbeirat Büchenbach: Planung und Schaffung neuer Sportstätten und Stärkung der Vereinskultur in Erlangen Büchenbach 31
Mitteilung zur Kenntnis 52/231/2019 31
Sportentwicklung in Büchenbach 52/231/2019 32
TOP Ö 3 Veränderung in der Zusammensetzung des Sportbeirates 37
Beschlussvorlage 52/227/2019 37
Zusammensetzung Sportbeirat 52/227/2019 38
TOP Ö 4 Änderung der Richtlinien der städtischen Sportförderung 39
Beschlussvorlage 52/228/2019 39
Richtlinien ab 01.11.2019 52/228/2019 40
TOP Ö 5 Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für Bau- und Sanierungsmaßnahmen 53
Beschlussvorlage 52/226/2019 53
TOP Ö 6 Förderrichtlinien Gesundheitsförderung 55
Beschlussvorlage 52/224/2019 55
Richtlinien zur Förderung von Gesundheitsförderung - 21.08.2019 52/224/2019 56

Einladung

Stadt Erlangen

Sportausschuss, Sportbeirat

4. Sitzung • Dienstag, 01.10.2019 • 17:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

1.	Aktuelles Thema Sportbeirat	
2.	Mitteilungen zur Kenntnis	
2.1.	Einbringung des Arbeitsprogrammes 2020 von Amt 52	52/229/2019
2.2.	Sachstandsbericht Baumaßnahmen Gymnasium Fridericianum, Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms und Start Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbereuung - Anträge 071/2019, 076/2019, 099/2019	242/339/2019
2.3.	Friedrich- Sponsel- Sporthalle, Aufsetzen eines Pultdaches	242/351/2019
2.4.	Antrag Stadtteilbeirat Büchenbach: Planung und Schaffung neuer Sportstätten und Stärkung der Vereinskultur in Erlangen Büchenbach	52/231/2019
3.	Veränderung in der Zusammensetzung des Sportbeirates	52/227/2019
4.	Änderung der Richtlinien der städtischen Sportförderung	52/228/2019
5.	Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für Bau- und Sanierungsmaßnahmen	52/226/2019
6.	Förderrichtlinien Gesundheitsförderung	52/224/2019
7.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 24. September 2019

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 2.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/52	Amt 52	**52/229/2019**

Einbringung des Arbeitsprogrammes 2020 von Amt 52

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	01.10.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	01.10.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Arbeitsprogramm 2020 des Amtes 52 wird zur Kenntnis gegeben. Die Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzung des Sportausschusses und Sportbeirats erfolgen.

Anlagen: Arbeitsprogramm 2020 Amt 52

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 2.1

Stadt Erlangen

Arbeitsprogramm 2020

Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Zuständiger Fachausschuss: Sportausschuss

Einbringung am: 01.10.2019

Datum: 31. Juli 2019

Unterschrift Amtsleitung

Datum: _____

Unterschrift Referent*in

Arbeitsprogramm 2020

Fachausschuss **Sportausschuss** 05.11.2019
Amt 52 / Amt für Sport und Gesundheitsförderung
Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen

Allgemeine Angaben[1]	
Verantwortlich	Ulrich Klement
Beschreibung	Das Sportamt im Referat I Umwelt, Energie, Gesundheit, Sport und Soziokultur ist zuständig für die Vereins- und Sportförderung. Das Sportamt erbringt mit den folgenden Aufgaben Dienstleistungen für den Erlanger Sport: • Verwaltung, Bereitstellung und Überlassung von Sportstätten • Gewährung von Zuschüssen gemäß den Sportförderrichtlinien und der allgemeinen Zuschussrichtlinien • Gesundheits- und Sportförderung durch breitensportorientierte Veranstaltungen und Programme (z.B. Rädli, SkateNight, 1000-Punkte für deine Gesundheit) • Unterstützung von Netzwerken, Programmen und Projekten zur Förderung von Gesundheit und Sport • Sportentwicklungs- und Sportstättenleitplanung • Verwaltung des Spielepools • Ehrungen für sportliche Leistungen und besonderem Engagement im Sport • Verwaltung und Betrieb des Naherholungsgebietes Dechsendorfer Weiher • Zusammenarbeit mit Sportverbänden und Sportgremien • Verantwortung für den Bereich Kommunale Gesundheitsförderung • Koordination und Leitung des BIG und GESTALT-Projekte • Geschäftsführung Gesundheitsregion plus
Auftragsgrundlage[2]	Gemeindeordnung Art. 57, Bayerische Verfassung Art. 140 (3), AGA der Stadt Erlangen
Zielgruppe	Bevölkerung, Sportvereine
Ziele / Aufgaben	Förderung von Sport, Gesundheit und Bewegung

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	4- Gesundheit und Sport 42 Sportförderung 421 Sportförderung 4211 Sportförderung 4212 Eigene Veranstaltungen 424 Bereitstellung und Betrieb eigener Sporteinrichtungen
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung[3]	211 Grundschulen 2121 Hauptschulen 2131 Kombinierte Grund- und Hauptschulen 2151 Realschulen 2171 Gymnasien 2211 Förderschulen 2311 Berufliche Schulen

Arbeitsprogramm 2020

Fachausschuss **Sportausschuss** 05.11.2019
Amt 52 / Amt für Sport und Gesundheitsförderung
Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen

	2313 Wirtschaftsschule

Finanzdaten	**2019 Ansatz (€)**	**2020 Entwurfsansatz (€)**	
Budgetdaten[4]			
Summe Erträge (Sachmittel)	3.555.000 €	3.655.000 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	6.052.000 €	5.975.300 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-2.497.000 €	-2.320.300 €	
Personalaufwand	-1.144.200 €	-1.242.400 €	
Budgetrücklage			
Stand 30.06.2019 [5]	0,00 €		
Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	969.000 €	390.000 €	Ämter erhalten Mitteilung von Amt 20

Personal[6] **Personalausstattung**			
	Gesamt	**Beamte**	**Tarifbeschäftigte**
IST-Stand lt. Stellenplan 2019	24	2	22
davon **derzeit besetzt** mit			
- **Vollzeitkräften**	18		
- **Teilzeitkräften**	9		
- Davon **derzeit nicht besetzt** "freiwillig" bzw. "gesperrt"	0,256		
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte	0		
- Anzahl der Ausbildungsarbeits-plätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich	0		
- Anzahl der bestellten Ausbildenden im Amt	0		

Stellenplan 2020[7]

Beantragte Änderungen (Übersicht **ohne Stellenwertänderungen** und **ohne Begründungstext**)	**Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)**	**Stellenwert**
Folgende **neue Planstellen** wurden von der Fachdienststelle beantragt	Geschäftsführung GR+ 0,5 Sportentwicklung 0,5 SB Verwaltung 0,5 GESTALT 10 Stunden	E11 E11 E6 S15
Folgende **Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke** sind **vorgesehen**		

Arbeitsprogramm 2020

- **auf Basis des IST-Personalstandes 2019[8]**

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Im Jahr 2020 sind folgende Veranstaltungen geplant:
a) Ehrung für besonderes Engagement im Sport im Rahmen des Sportlerballs
b) 27. Rädli
c) Unterstützung Firmathlon, Schülertriathlon, Stadtstaffellauf
d) Ehrung von Sportlerinnen und Sportler
e) Jahresabschluss 1.000 Punkte-Programm
f) Schulsportveranstaltungen
Stadtmeisterschaften
Regionalentscheide
Mittelfränkische Meisterschaften
Schwimmfest
Triathlon für Schülerinnen und Schüler
Lehrervolleyball- und Beachvolleyballturnier
g) „Erlangen on Ice 2020“ - Eislauffläche auf dem Marktplatz
h) Sportfest 2020 in Zusammenarbeit mit dem Sportverband Erlangen

Direkte Sportförderung

Für die direkte Sportförderung sind im Budget 2020 insgesamt 369.700 Euro vorgesehen. Dieser Betrag verteilt sich wie folgt:

- Barzuwendungen (Kopfpauschale)	80.000 €
- Ehrung bes. sportl. Leistungen	6.000 €
- Übungsleiterzuschuss	180.000 €

- Förderung des Breitensports	13.000 €
- Förderung des Leistungssports	32.000 €
- Zuschuss für internat. Sportbegegnungen	500 €
- Zuschuss für Spielgeräte BLSV	500 €
- Zuschuss für laufenden Unterhalt Jahnturnhalle	8.200
- Zuschuss an den Sportverband Erlangen	7.500 €
- Zuschuss zu den Platzwartkosten	6.000 €
- Zuschuss für Meisterschaften	1.000 €
- Erstattung Hallengebühren für Jugend	35.000 €

Zuschüsse im Finanzhaushalt (Investitionen)

Im Finanzhaushalt sind insgesamt 390.000 Euro eingeplant. Diese verteilen sich wie folgt:

- Förderung des Sportstättenbaus	150.000 €
- Baumaßnahmen an Schulsportanlagen	5.000 €
- Zuschüsse für Großgeräte der Vereine	25.000 €
- Baumaßnahmen TB Erlangen	100.000 €
- Einrichtungsgegenstände für Sporthallen	25.000 €
- Förderung energ. Sanierung	30.000 €
- Förderung DAV Kletterzentrum.	50.000 €
- Geräte, Maschinen Dechsendorfer Weiher	5.000 €

Entwicklungstrends und Prognosen[9]
Herausforderungen

Der Erhalt der eigenen Sportstätten (z.B. Johann-Kalb-Anlage, Rollschuhbahn, Sponsel-Halle) und die Unterstützung der Vereine bei den Schulsportanlagen wird aufgrund der z.T. überalternden Anlagen und des Sanierungsstaus immer schwieriger. Durch die Konzeption Sport im öffentlichen Raum und die vorgesehene Sportentwicklungsplanung im Jahr 2018 werden schrittweise Weichen für die Zukunft gestellt. Die Sportentwicklungsplanung wird im Jahr 2020 in Arbeitsgruppen fortgesetzt.

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Sport- und Bewegungsförderung stehen im engen Zusammenhang mit der Gesundheitsförderung. Diese Thematik wird künftig eine steigende Bedeutung erhalten (Gesundheitsregion plus). Dabei steht die Entwicklung einer gemeinsamen (Stadt und Landkreis) Gesundheitsstrategie sowie ein Handlungskonzept zum Thema Gesundheit im Fokus. Die Weiterentwicklung als Amt für Sport und Gesundheitsförderung erfordert die Einarbeitung neuer Mitarbeiter*nnen.
Die Wiederauflage der Sportentwicklungsplanung mit dem Schwerpunkt

	Sportstättenentwicklungsplanung, Realisierung eines Sportgeländes im Erlanger Westen, Verbesserung der Sporthallensituation durch Neubau und Neuverteilung der Hallenbelegung sind weitere Themen. Die Themen Inklusion, Integration und demographische Entwicklung wollen wir fachbereichsübergreifend angehen und eine Verzahnung der Inhalte miteinander abstimmen.
• **Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?** • **Was wollen wir dafür tun?** • **Wie wollen wir das anpacken?** • **Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?**	• Weiterführung Sportentwicklungsplanung mit einer Abarbeitung der 8 Handlungsfelder und wiederkehrender, kontinuierlicher Zielorientierung zur Steuerung der Sportförderung • Erarbeitung einer Vision Sport in Erlangen 2030 • Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Gesundheitsstrategie • Sportfest 2020 • Konzeptumsetzung Dechsendorfer Weiher (Aufzeigen Entwicklungspotential) • Baumaßnahme Sporthalle Hartmannstraße • Änderung und Anpassung der Sportförderrichtlinien

Sofern Stellenplananträge für 2020 gestellt wurden:

Falls die für 2020 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2020 wird dadurch entsprechend ergänzt.
Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

DMS-Einführung

Die DMS-Einführung wurde im Jahr 2016 bereits abgeschlossen.

Übergeordnetes strategisches Ziel „Gefährdungsbeurteilung“

• **Wurde bereits eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt bzw. wann ist diese geplant?**	Ende 2018 durchgeführt
• **Welche hauptsächlichen Gefährdungsmerkmale wurden identifiziert?**	Mängel am Gebäude der Sponselhalle (z. B. alte Fenster und Türen)
• **Wie ist der Sachstand der Bearbeitung/Maßnahmenumsetzung?**	Aktuell in Bearbeitung

Ö 2.2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/339/2019**

Sachstandsbericht Baumaßnahmen Gymnasium Fridericianum, Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms und Start Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbereuung - Anträge 071/2019, 076/2019, 099/2019

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	11.07.2019	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2019	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen
Sportausschuss	01.10.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Sportbeirat	01.10.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Amt 52, Amt 20 z.K.

I. Antrag

1. Dem Projektablauf für die Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianum wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen verbindlich vorzusehen.

2. Die Ausführungen zur Umsetzung des Schulsanierungsprogramms und des Programms Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Schulsanierungsprogramm wie dargestellt fortzuführen.

3. Die Fraktionsanträge 071/2019, 076/2019 und 099/2019 sind hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Schulsanierungsprogramm (SSP) wird fortgeführt. Die weiteren Schulsanierungsprojekte werden in Abhängigkeit der von der Verwaltung erstellten Priorisierung nach den zur Verfügung stehenden Ressourcen eingeordnet und bearbeitet. Die Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianum wird hierbei entsprechend berücksichtigt.

Die baulichen Maßnahmen für das Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung (ZGG) werden gesondert erfasst und ebenso nach den zur Verfügung stehenden Ressourcen eingeordnet und bearbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

<u>Fridericianum: Baulicher Zustand, Sanierungsbedarf</u>

Der bauliche Zustand der Gebäude des Fridericianums entspricht weitestgehend dem Stand der Errichtungszeit. Zu den Erweiterungen und Sanierungen größeren Umfangs gehören die

Erneuerung der Heizungsanlage (2002), der Anbau der Mittagsbetreuung (2007/08), die Sanierung der Sporthalle (2007/08) und die Grundverkabelung (2013-15).

Wesentlicher Sanierungsbedarf zeigt sich in der notwendigen energetischen Sanierung der Gebäudehülle und der Erneuerung des außenliegenden Sonnenschutzes, der Verbesserung der Rettungswegesituation und der Erneuerung der haustechnischen Anlagen, wobei hier vor allem die Fachunterrichtsräume, die Beleuchtung und die WCs zu nennen sind.

In den Gebäuden des Fridericianums erfolgt laufender Bauunterhalt zur Sicherung des Schulbetriebs (2016: 71 T€; 2017: 55 T€; 2018: 93 T€). Die Wartung der wartungspflichtigen technischen Anlagen wird turnusmäßig mit entsprechender Mängelbeseitigung durchgeführt. In den Fachunterrichtsräumen erfolgte eine Teilstilllegung von Medien in Rücksprache mit den Fachlehrern, sodass Sicherheitsmängel derzeit nicht vorliegen.

Der Schulbetrieb ist grundsätzlich nicht beeinträchtigt. Allerdings sind bei der Nutzung der Fachunterrichtsräume organisatorische Maßnahmen notwendig.

Die Erarbeitung eines Gesamtsanierungskonzeptes für das Fridericianum ist die Grundlage für eine mögliche vertiefte gebäudeweise Weiterplanung und Realisierung. Das Gesamtkonzept ist auch die Grundlage für die Fördermittelbeantragung.

Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms (SSP) im Zusammenhang mit dem Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung (ZGG)

Der Planungs- und Umsetzungsstand des laufenden SSP ist in der Anlage „Terminszenario und Ressourcenplanung SSP“ dargestellt. Die personellen Ressourcen im GME und im Schulverwaltungsamt sind vollständig mit den laufenden Projekten und Tätigkeiten ausgelastet:

Die Sanierung der Bestandssporthalle und der Erweiterungsneubau der Sporthalle des Albert-Schweitzer-Gymnasiums (ASG-T; Beschluss 242/269/2018) befindet sich in der Ausschreibungsphase. Die Verschiebung des Baubeginns auf 2020 erfolgt aufgrund fehlender wirtschaftlicher Ausschreibungsergebnisse des Gewerks Rohbau (MzK 242/320/2019). Die Generalsanierung des Marie-Theres-Gymnasiums (MTG; Beschluss 242/208/2017) befindet sich planmäßig in der Bauphase. Für die Sanierung der Berufsschule mit Ersatzneubau läuft die Entwurfsplanung (BS; Beschluss 242/307/2019).

Als neue Maßnahmen sind die Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianum (GYF) und die Sanierung der Sporthalle des Ohm-Gymnasiums (Ohm-T) voraussichtlich ab Ende 2022 vorgesehen. Das SSP soll weitergeführt werden mit dem Ersatzneubau der Wirtschaftsschule (Fortsetzung Masterplan Campus Berufliche Bildung Erlangen, Beschluss 242/138/2016), den Sanierungen der Sporthallen Zimmermannsgasse und Loschge-Grundschule sowie den Sanierungen der Grundschulen Eltersdorf und Frauenaurach.

Parallel zum SSP sind die Baumaßnahmen des ZGG in die Ressourcenplanung einzuordnen. Hier ist die Aufstellung eines gesonderten Maßnahmenprogramms angebracht, da die inhaltliche Umsetzung des Programms Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung nicht zwangsweise eine Schulsanierung zur Folge hat und wiederum noch offene Schulsanierungen nicht in jedem Fall dem ZGG zuzuordnen sind.

Der gesetzliche Anspruch auf Ganztagsbetreuung besteht voraussichtlich ab 2025. Nach dem Bedarfs- und Richtungsbeschluss (IV/054/2018) wird baulicher Handlungsbedarf in der Friedrich-Rückert-Grundschule (Erweiterung), der Pestalozzi-Schule (Generalsanierung oder (Teil-) Ersatzneubau), der Hermann-Hedenus-Schule (Teilersatzneubau), der Mönauschule (Generalsanierung und Erweiterungs-/Ersatzneubau) und der Michael-Poeschke-Schule (Generalsanierung und Erweiterungsneubau) gesehen.

Die Priorisierung der Friedlich-Rückert-Schule (FRS) ist in der Beschlussvorlage IV/063/2019 dargestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms (SSP)
Gymnasium Fridericianum und Sporthalle Ohm-Gymnasium

Bei Berücksichtigung des laufenden SSP mit den voraussichtlich zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Kapazitäten wird derzeit für die Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianums folgender Projektablauf eingeschätzt: Planerauswahlverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) voraussichtlich Ende 2022, Planungsbeginn Gesamtkonzept voraussichtlich 2023. Die zeitliche Einordnung der Baudurchführung kann in Abhängigkeit der gebildeten Bauabschnitte dann ab ca. 2025 erfolgen.

Die theoretische Beschleunigung des Maßnahmenbeginns auf 2021 wäre nur mit der Besetzung von drei zusätzlichen Ingenieursstellen (Hochbau, Versorgungstechnik, Elektrotechnik) möglich. Dies wird aus Sicht der Verwaltung als organisatorisch nicht sinnvoll angesehen. Zudem wären die für das Projekt notwendigen Haushaltsmittel bereits ab 2021 zur Verfügung zu stellen.
Aus diesen Gründen wurden von der Verwaltung für das SSP keine Stellenschaffungsanträge gestellt.

Die Sanierung der Sporthalle Ohm-Gymnasium ist im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Vierfachsporthalle des Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrums (BBGZ) zu sehen. Erst nach dessen Inbetriebnahme voraussichtlich Frühjahr 2022 kann die Maßnahme begonnen werden: VgV-Verfahren voraussichtlich 2022, Planungsbeginn 2023, Baudurchführung ca. 2024-26. Auf die MzK 242/277/2018 zur Verschiebung der Baumaßnahme Ohm-Sporthalle wird verwiesen. Die Aktualisierung des Projektablaufs ergibt sich aus der aktualisierten Planung der Baudurchführung des BBGZ 2020-2022 sowie der Sporthalle des Albert-Schweizer-Gymnasiums bis 2023.

Beginn Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung
Erweiterungsneubau Friedrich-Rückert-Schule

Zur Errichtung des Erweiterungsneubaus bis 2025 und der Vorbereitung der weiteren Baumaßnahmen im ZGG sind zusätzliche Personalstellen erforderlich: 1 VZÄ im GME, Sachgebiet Neubau, 1 VZÄ im GME, Sachgebiet Betriebstechnik, ½ VZÄ im Schulverwaltungsamt.

Bei positivem Beschluss über die hierfür laufenden Stellenschaffungsanträge, der Annahme der Besetzung dieser bis zum 4. Quartal 2020 und der Untersetzung der Baumaßnahme FRS mit den entsprechenden Haushaltsmitteln ist der Projektbeginn zur Erweiterung der FRS mit dem notwendigen VgV-Verfahren im 4. Quartal 2020 möglich, Planungsbeginn dann voraussichtlich Mitte 2021, Baudurchführung voraussichtlich Frühjahr 2023 bis 2025.
Nur unter diesen Voraussetzungen kann die bisher angenommene gesetzliche Verpflichtung bis Mitte der 20er Jahre für die Ganztagesbetreuung an der FRS realisiert werden.

Mit dem Bestandspersonal ohne Verstärkung der Kapazität im GME und im Schulverwaltungsamt ergibt sich eine spätere terminliche Abfolge wie folgt: VgV-Verfahren voraussichtlich 2023, Planungsbeginn voraussichtlich 2024, Baudurchführung voraussichtlich 2026 bis 2028.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
- Fraktionsantrag SPD, FDP, Grüne Liste vom 07.05.2019
- Fraktionsantrag CSU vom 14.05.2019
- Fraktionsantrag Freie Wählergemeinschaft Erlangen vom 13.06.2019
- Terminszenario SSP Stand 07.06.2019

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 11.07.2019

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Projektablauf für die Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianum wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen verbindlich vorzusehen.

2. Die Ausführungen zur Umsetzung des Schulsanierungsprogramms und des Programms Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Schulsanierungsprogramm wie dargestellt fortzuführen.

3. Die Fraktionsanträge 071/2019, 076/2019 und 099/2019 sind hiermit bearbeitet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Pfister	Haag
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 16.07.2019

Protokollvermerk:
Herr Stadtrat Jarosch stellt den Antrag, bei Nr. 1 des Beschlussantrages noch folgenden Satz zu ergänzen: „Der Beginn der Generalsanierung soll auf das Jahr 2021 vorgezogen werden, soweit es die finanziellen und personellen Kapazitäten zulassen.“
Herr Berufsmäßiger Stadtrat Weber stellt dar, dass dies nur möglich ist, wenn für diesen Zeitraum personelle wie finanzielle Mittel vorhanden sind, also das Personal der Verwaltung zur Verfügung

steht.
Diesem Antrag wird mit 6 gegen 5 Stimmen zugestimmt.
Dem so geänderten Beschlussantrag wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Projektablauf für die Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianum wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen verbindlich vorzusehen. Der Beginn der Generalsanierung soll auf das Jahr 2021 vorgezogen werden, soweit es die finanziellen und personellen Kapazitäten zulassen.

2. Die Ausführungen zur Umsetzung des Schulsanierungsprogramms und des Programms Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Schulsanierungsprogramm wie dargestellt fortzuführen.

3. Die Fraktionsanträge 071/2019, 076/2019 und 099/2019 sind hiermit bearbeitet.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Dr. Marenbach	Kirchhöfer
Vorsitzende	Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 2.2

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen
Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Stadtratsfraktion Erlangen

Grüne Liste Stadtratsfraktion

Erlangen, 07.05.2019

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**07.05.2019**
Antragsnr.:	**071/2019**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**VI/24**
mit Referat:	**IV/40**

Anfrage zum Bildungsausschuss
Situation im Fridericianum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten im Bildungsausschuss um einen Bericht über den baulichen Zustand und den Sanierungsbedarf am Gymnasium Fridericianum. Zudem bitten wir um eine Einschätzung, welche dringlich notwendigen Maßnahmen vorgezogen werden können - auch im Hinblick auf personelle Kapazitäten im Bereich GME.

Mit freundlichen Grüßen,

für die SPD-Fraktion	für die FDP-Fraktion	für die GL-Fraktion
Barbara Pfister Fraktionsvorsitzende	Lars Kittel Fraktionsvorsitzender	Wolfgang Winkler Fraktionsvorsitzender

Nina Riebold
Geschäftsführerin
der SPD-Fraktion

Ö 2.2

CSU STADTRATS FRAKTION ERLANGEN

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**14.05.2019**
Antragsnr.:	**076/2019**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**VI/24**
mit Referat:	

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
eMail: csu@erlangen.de
facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen
www.stadtratsfraktion.csu-erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

14. Mai 2019/AB

Antrag zum Bildungsausschuss am 23. Mai 2019
hier: Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms und Sachstandsbericht Baumaßnahmen Gymnasium Fridericianum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die breit gefächerte Schul- und Ausbildungslandschaft in Erlangen ist ein Aushängeschild für unsere Stadt. Damit einher geht die Verpflichtung, die dazugehörige Infrastruktur so zur Verfügung zu stellen, dass unsere Schülerinnen und Schüler optimale Lern- und Lehrbedingungen vorfinden und sich wohlfühlen.
Das Schulsanierungsprogramm hat sich hier nachweislich bewährt: die bereits sanierten Schulen verfügen nun wieder über „attraktive und runderneuerte“ Schulhäuser, in denen es Spaß/Freude macht zu lernen und zu lehren.

Bereits in unserem Antrag 018/2018 vom 01.02.2018 beantragten wir aufzuzeigen, wie das Schulsanierungsprogramm fortgeschrieben werden kann. Eine umfassende Darstellung der Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms sollte dem Stadtrat bis Mitte 2018 vorgestellt werden (siehe Beschlussvorlage 24/039/2018).

Wir stellen daher folgenden Antrag:

1. Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms
   Hier gilt es insbesondere den noch nicht sanierten Schulen eine Perspektive aufzuzeigen, wann sie mit einer Sanierung ihrer Gebäude rechnen können.
2. Sachstandsbericht/Zeitrahmen der Baumaßnahmen Gymnasium Fridericianum
   Wir bitten um einen Sachstandsbericht über den Sanierungsbedarf am Gymnasium Fridericianum.

Das Gymnasium Fridericianum trägt als humanistisches Gymnasium zum breiten Ausbildungsspektrum in Erlangen bei. Andererseits verliert die Schule - nimmt man die

.../2

Anmeldezahlen als Bezug heran - leider an Attraktivität aufgrund ihrer in die Jahre gekommenen räumlichen und materiellen Ausstattung. Insbesondere zeigt sich, dass die Schule den Ansprüchen an eine zeitgemäße Bildungseinrichtung z.B. im Hinblick auf Ganztagsbetreuung, Räumlichkeiten für die Oberstufe, Ausstattung der Chemieräume und Digitalisierung nicht mehr genügt. Verstärkt wird dieser Eindruck vor dem Hintergrund, dass die Nachbargymnasien bereits saniert sind bzw. gerade saniert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Volleth
Fraktionsvorsitzender

Alexandra Wunderlich
stv. Fraktionsvorsitzende

Sonja Brandenstein

Martin Ogiermann

gez.
Mehmet Sapmaz

Birgitt Aßmus

Wolfgang Beck

Dr. Kurt Höller

gez.
Matthias Thurek

Ö 2.2

Freie Wählergemeinschaft Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Stadträte Anette Wirth-Hücking und Prof. Dr. Gunther Moll,
Zimmer 331, Tel. 0174/9855460

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	16.**06.2019**
Antragsnr.:	**099/2019**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**Klärung durch RB**
mit Referat:	

Erlangen, den 13.06.2019

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz

91052 Erlangen

Stadtratsantrag

Weiterführung des Schulsanierungsprogramm – Sanierung des Gymnasiums Fridericianum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Am 29.03.2007 fassten wir im Stadtrat den Beschluss, die 12 dringend sanierungsbedürftigsten Schulen bis 2012 zu sanieren.

Hierunter war bereits damals schon das **Gymnasium Fridericianum**. Inzwischen, 12 Jahre nach diesem Beschluss, ist die Situation im Gymnasium Fridericianum sehr unbefriedigend. Die Fachräume entsprechen nicht den Anforderungen an Brandschutz und Sicherheit.

Haushaltsmittel für eine Schulsanierung des Fridericianums waren dann im Investitionsplan zum Haushalt 2015 für den Zeitraum ab frühestens 2019 vorgesehen. Ein Planungsbeginn 2019 hätte bedeutet, dass eine Schulsanierung im laufenden Betrieb frühestens im Sommer 2021 beginnen und dann bis Ende 2024 abgeschlossen hätte werden könnte. Leider bildet sich dieses nicht im Haushalt 2019 ab.

Bereits in der Halbzeitbilanz der Verwaltung 242/051/2015 war zu lesen: „Im Fachtrakt des Gymnasium Fridericianum mit den naturwissenschaftlichen Räumen sind aufwendige Nachrüstungen für Sicherheitseinrichtungen notwendig, die für die Durchführung des naturwissenschaftlichen Unterrichts **dringend erforderlich sind**. Diese Nachrüstung sollte im Rahmen einer Generalsanierung durchgeführt werden.“

Wir stellen daher folgenden Antrag:

1. Das Schulsanierungsprogramm ist zügig fortzusetzen.

2. Insbesondere der Sanierung des Gymnasiums Fridericianum ist wegen Sicherheitsmängeln im Bereich der Fachräume zu priorisieren.

3. Die Verwaltung möchte bitte dem Stadtrat einen aktuellen Sachstandsbericht des Schulsanierungsprogramms, einschließlich der bereits geplanten Maßnahmen, mit Zeitplan zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking
Stadträtin

gez. Prof. Dr. Gunther Moll
Stadtrat

Ö 2.2

Terminszenario „SSP-Fortsetzung“

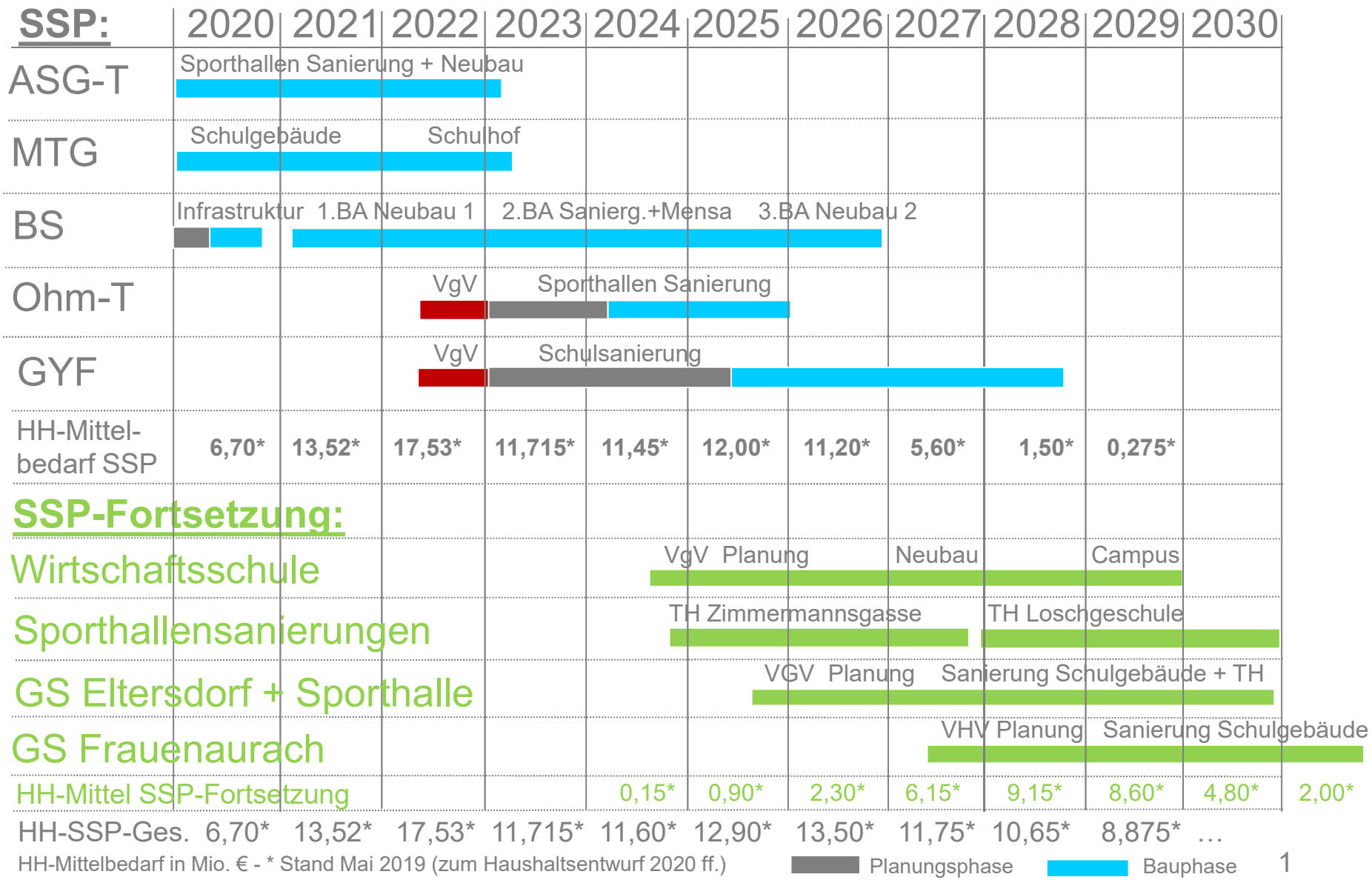

Ö 2.3

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/351/2019**

Friedrich- Sponsel- Sporthalle, Aufsetzen eines Pultdaches; Beschluss der Vorentwurfs-/ Entwurfsplanung gemäß DA- Bau 5.4 und 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.09.2019	Ö	Beschluss	
Sportausschuss	01.10.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Sportbeirat	01.10.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	10.10.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40, Amt 52, Amt 63, Amt 14

I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für das Aufsetzen eines zusätzlichen Pultdachs auf die Friedrich-Sponsel-Sporthalle wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Friedrich-Sponsel-Sporthalle soll weitergenutzt werden können, bis ein Ersatz zur Verfügung steht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend des Beschlusses 242/301/2018 vom 06.12.2018 wurde die Friedrich-Sponsel-Halle auf die damals bereits bekannten baulichen Gegebenheiten des unzureichenden energetischen Standards, der Möglichkeiten zur Schaffung einer Barrierefreiheit und v.a. der statischen Mängel weiter untersucht.
Nach eingehender Prüfung der Unterlagen zusammen mit Bauteilöffnungen wurde festgestellt, dass die vorhandene Spannbetondachkonstruktion in Form von 33 hyperbolischen Paraboloiden (HP-Schale) keine Lastreserven mehr aufweist. Gleichzeitig liegt für die bauzeitlich eingebaute Entwässerung der Dachschalen kein Nachweis vor, dass die bei Starkregen anfallende Wassermenge ohne Rückstau abgeführt werden kann. Ein zweites Notentwässerungssystem existiert nicht. Untersuchungen an den Regenwasserleitungen zeigen darüber hinaus deutliche Ablagerungen, die den Abfluss zusätzlich mindern. Es besteht daher die theoretische Gefahr, dass bei Starkregenereignissen mehr Regen anfällt, als das Abwassersystem gleichzeitig abführen kann und es sich daher kurzzeitig auf dem Dach aufstaut.

Auf Empfehlung der eingebundenen Tragwerksplaner und der Bauaufsicht wurde daher interimsweise eine Messeinrichtung an der Halle installiert, um die maximal zulässige Starkregenmenge bestimmen zu können, ab der die Halle umgehend zu sperren ist.

Zwischenzeitlich wurden folgende Lösungsansätze untersucht, um die drohende Schließung dauerhaft abzuwenden:

- Einbau zusätzlicher Fallleitungen – nicht zulässig:
  Aufgrund der ausgereizten Spannbetonkonstruktion ist eine weitere Schwächung der Dachkonstruktion nicht zulässig.
- Variante 1: Aufbau einer zweiten geschlossenen Pultdachebene über dem Bestandsdach aufgelagert auf den Außenwänden mit offenen Abfluss über außenliegende Rinnen, Wegfall der Versammlungsstätte, angenommene Standzeit max. 10 Jahre
  Kostenberechnung: ca. 875.000 EUR
- Variante 2: Aufbau eines Wetterschutzdachs
  Gerüstdachkonstruktion mit Folienbespannung;
  Kostenberechnung: ca. 895.000 EUR

Das GME empfiehlt, Variante 1 ein Pultdach bestehend aus wärmegedämmtem Trapezblech über dem Bestandsdach aufzusetzen. Hierzu müssen Außen- und Innengerüste aufgestellt werden. Es werden außenseitig Regenfallrohre an die vorhandene Entwässerung angeschlossen und die Blitzschutzanlage wird erneuert. Zusätzlich muss die Klinkerverkleidung und das Geländer der Tribüne in der Halle nachverankert werden.

Weitere Unterhaltsarbeiten (z.B. Austausch der Beleuchtung, Fassadensanierung, Malerarbeiten) werden im Hinblick auf die Notwendigkeit eines Ersatzneubaus zurückgestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME
Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2. Die Planungsleistungen für die baulichen Maßnahmen und die gebäudetechnischen Anlagen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	514.040 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	56.000 €
500	Außenanlagen	6.500 €
700	Baunebenkosten	158.750 €
	Zwischensumme	735.290 €
	+19% MWSt	139.705 €
	Gesamtkosten	**874.995 €**

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	875.000€	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
x sind vorhanden in Höhe von 340.000€ im Budget 2019 des GME auf Kst 920911/KTr 11170010+42410080/Sk 521112
x Restmittel sind nicht vorhanden. Diese Mittel werden daher im GME- Budget 2020 vorgesehen und eingeplant

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

☒ nicht veranlasst
☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

13.08.19 gez. Auernhammer
…….
Datum, Unterschrift

Anlagen: Planung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

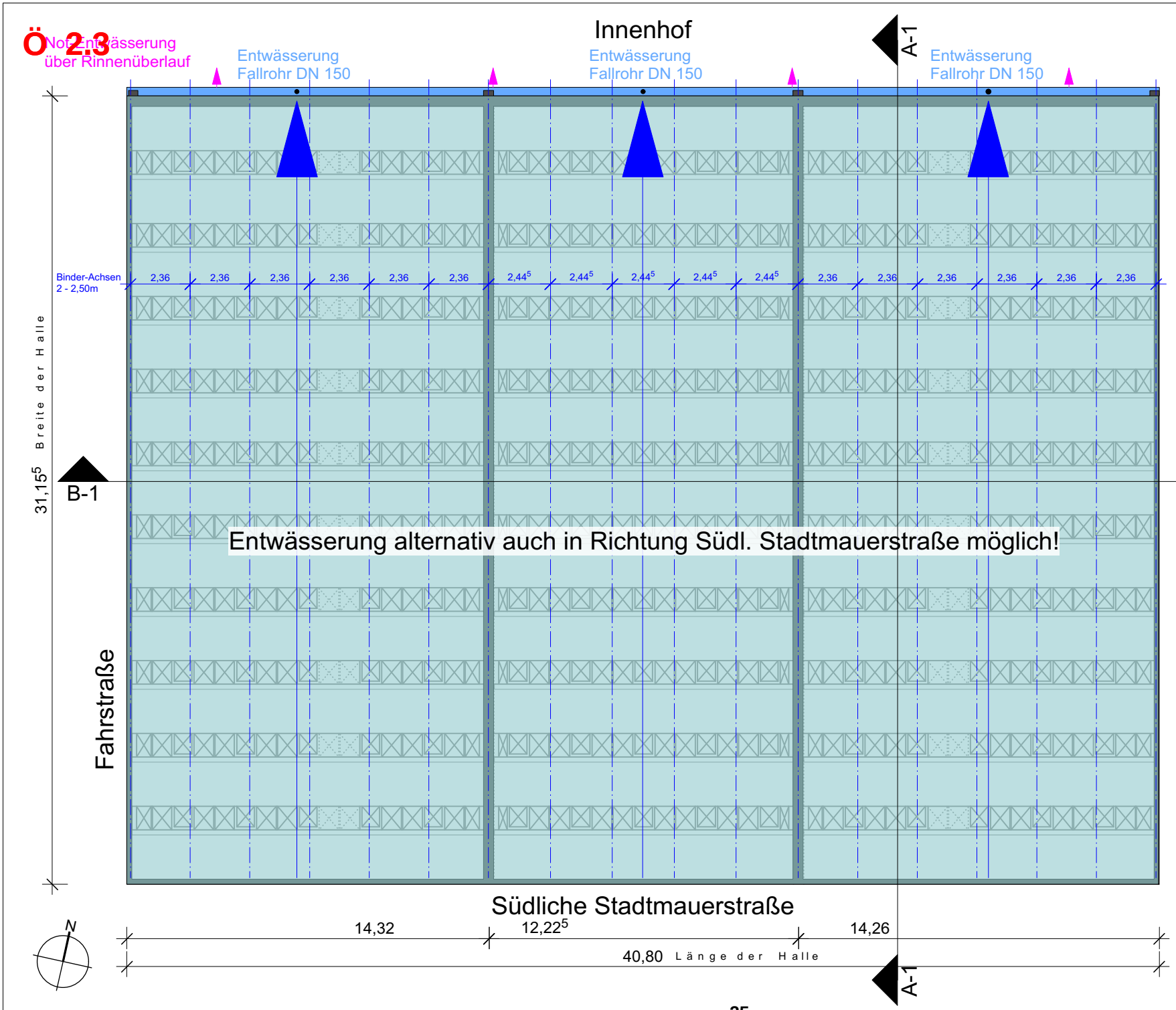

Friedrich-Sponsel-Halle
Stadt Erlangen
Mindestsanierung

Variante 1

Pultdach

V1.1 Dachaufsicht

Ö 2.3

Entwässerung alternativ auch in Richtung Südl. Stadtmauerstraße möglich!

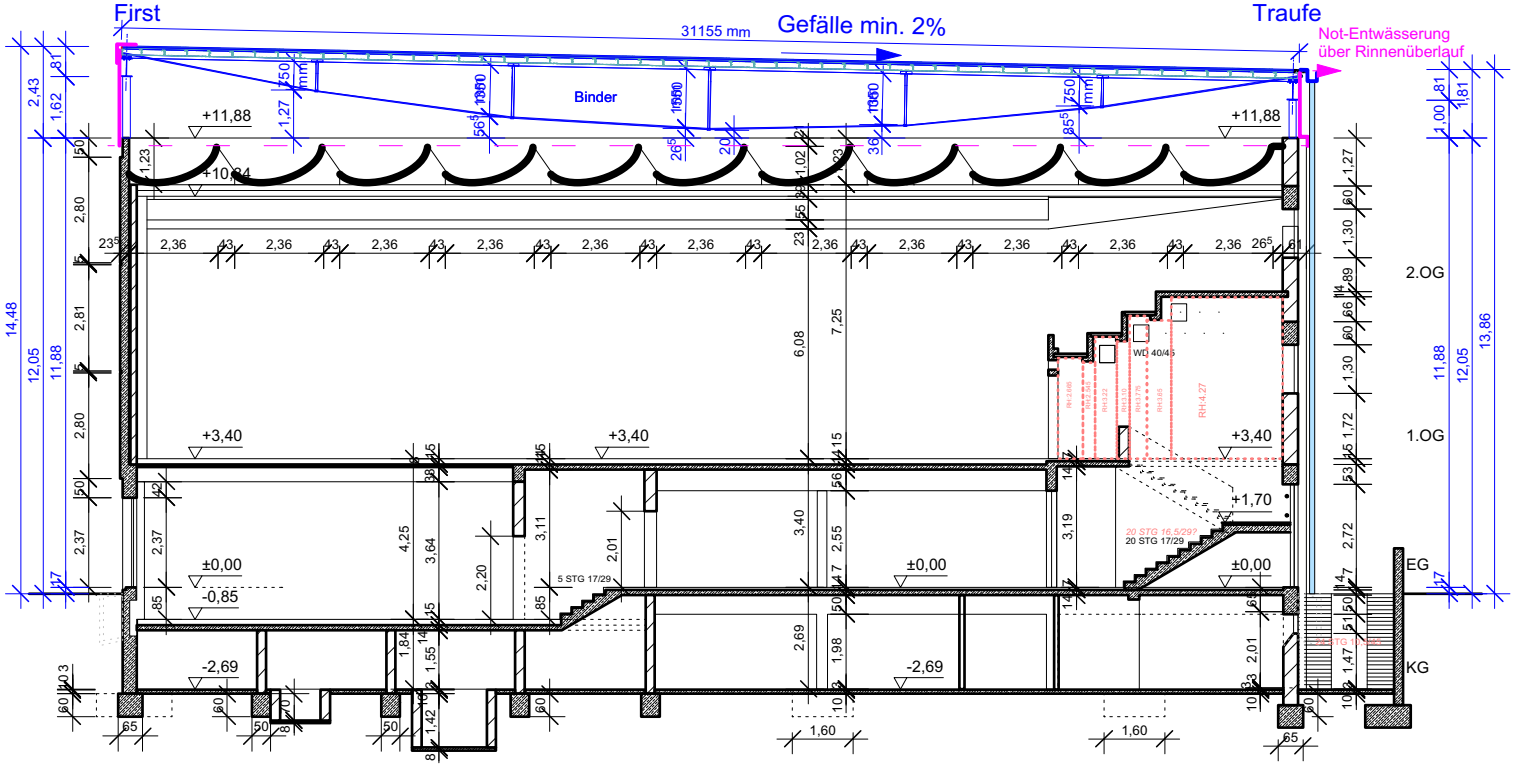

Schnitt A-1

Friedrich-Sponsel-Halle
Stadt Erlangen
Mindestsanierung

Variante 1

Pultdach

V1.2 Schnitt A1

Ö 2.3

Notüberdachung als Pultdach mit Auflagerung auf den StBt-Außenwänden - Elementdachsystem

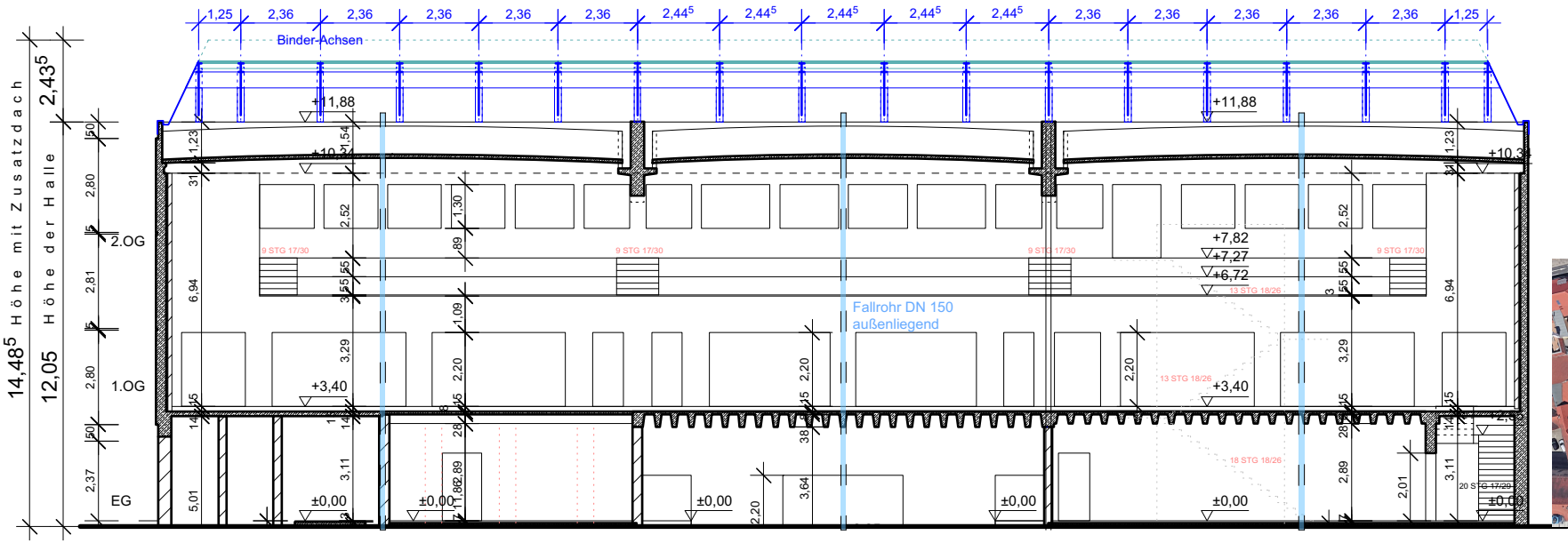

Schnitt B-1

Friedrich-Sponsel-Halle
Stadt Erlangen
Mindestsanierung

Variante 1
Pultdach

V1.3 Schnitt B1

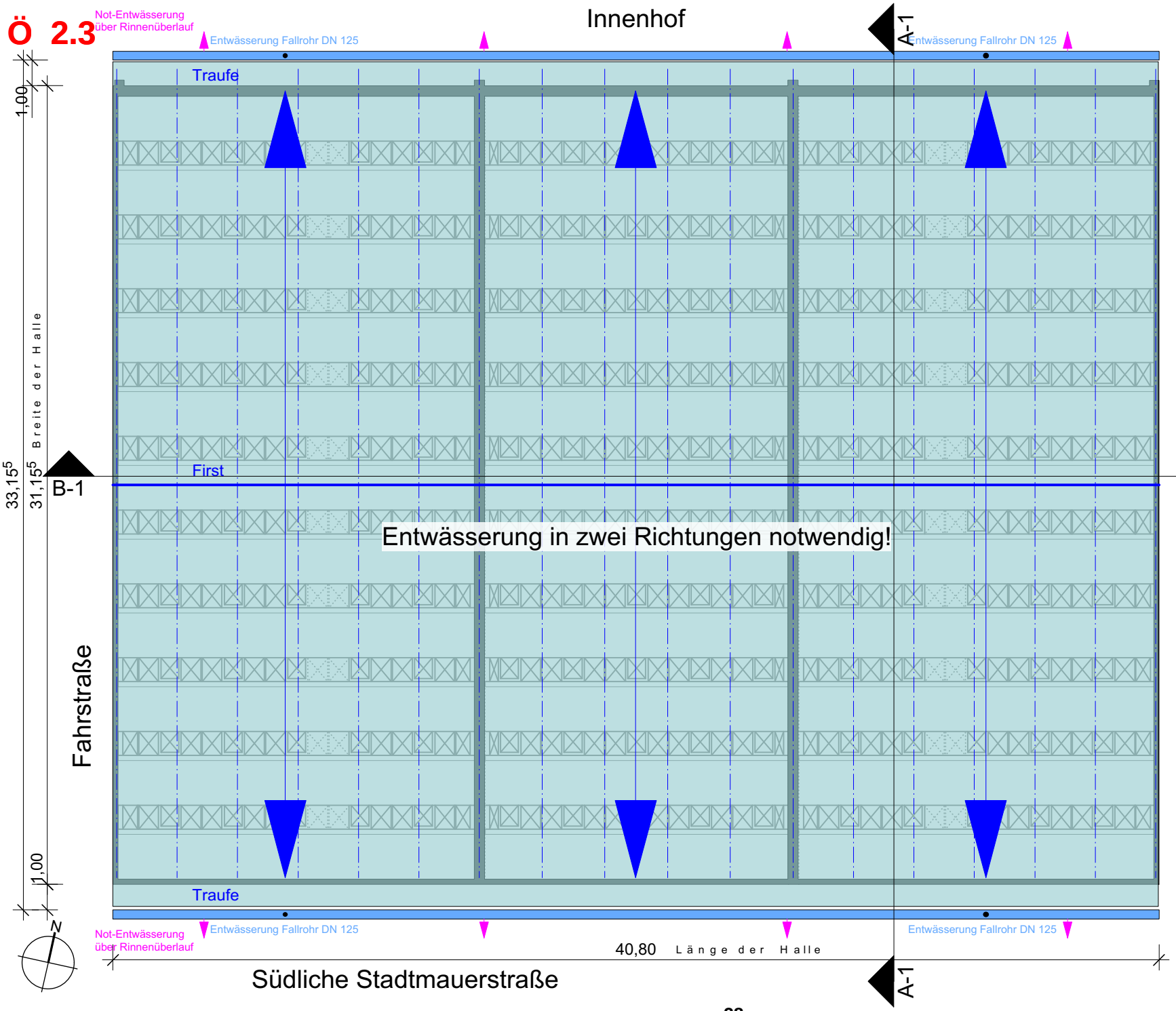

Friedrich-Sponsel-Halle
Stadt Erlangen
Mindestsanierung

Variante 2
Wetterschutzdach

V2.1 Dachaufsicht

Ö 2.3

Entwässerung in zwei Richtungen notwendig!

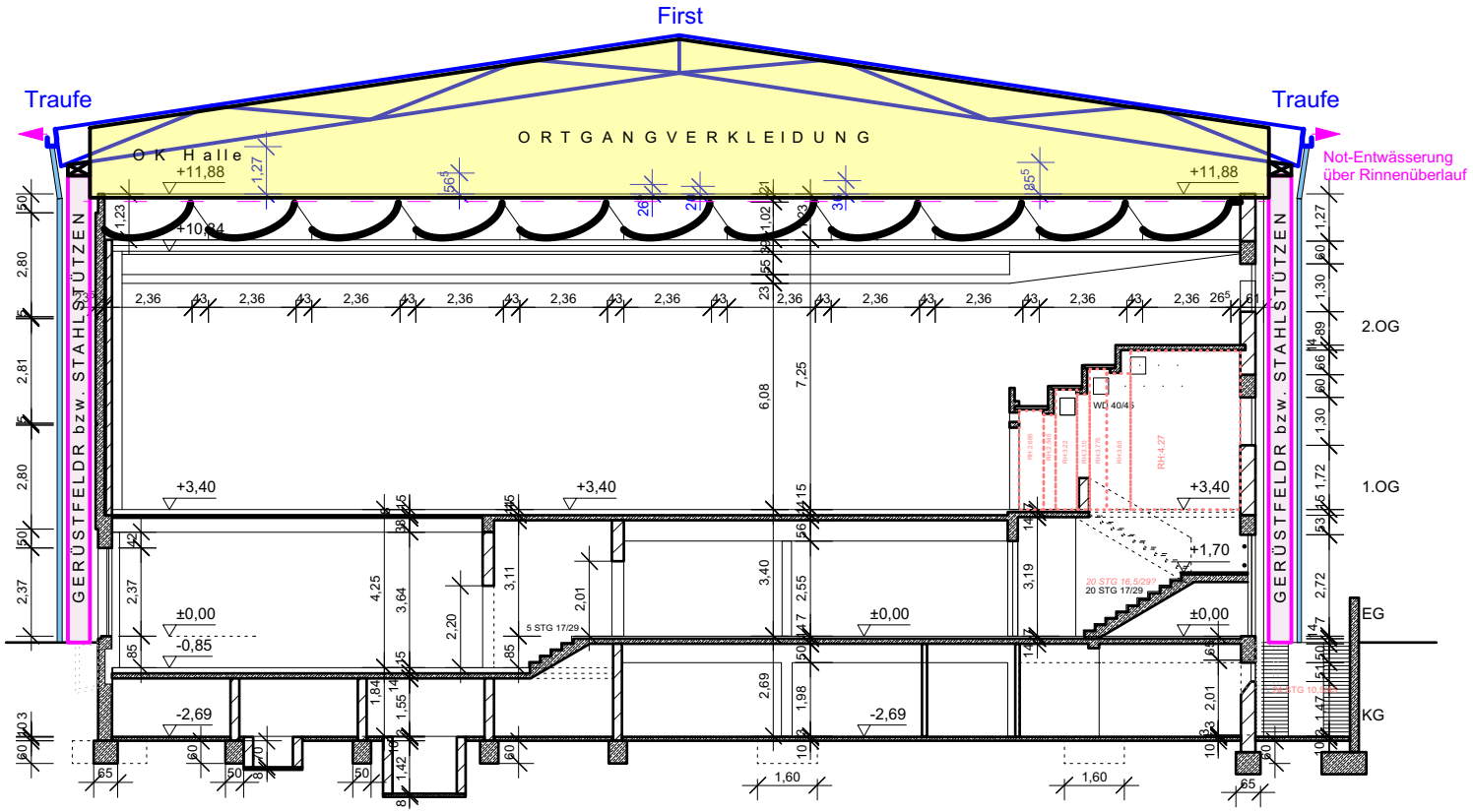

Schnitt A-1

Friedrich-Sponsel-Halle
Stadt Erlangen
Mindestsanierung

Variante 2
Wetterschutzdach

V2.2 Schnitt A-1

Ö 2.3

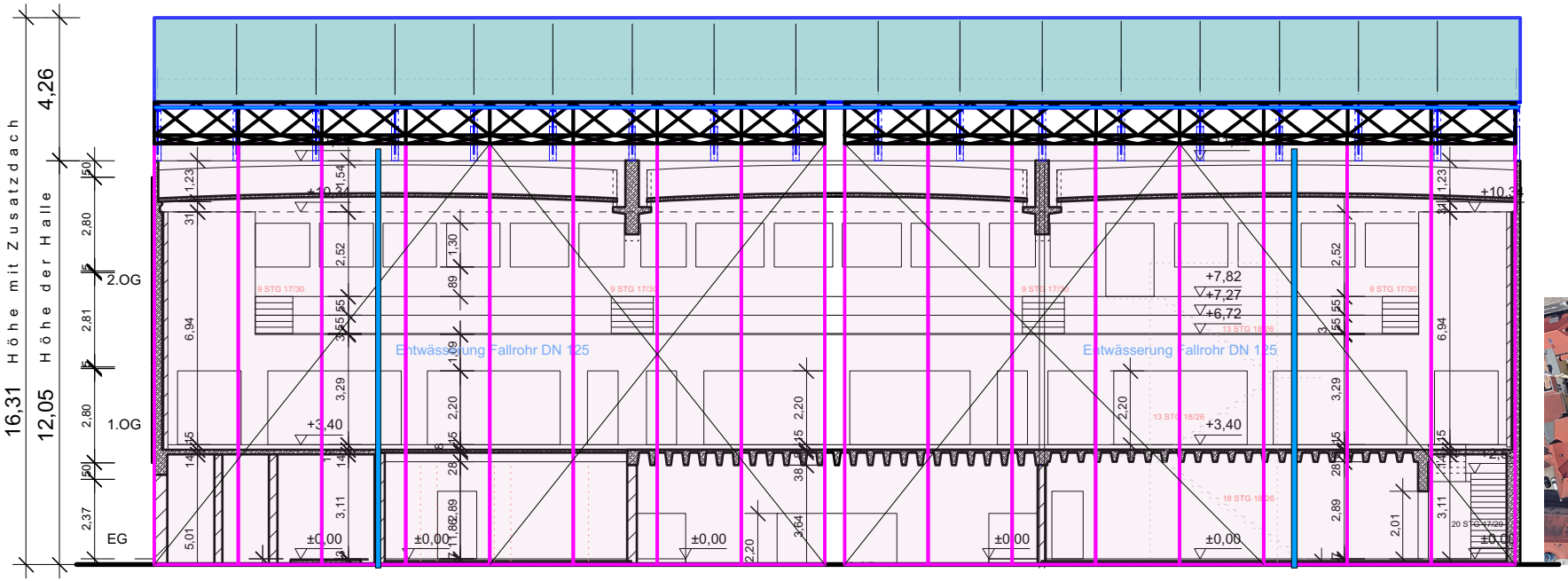

Schnitt B-1

Friedrich-Sponsel-Halle
Stadt Erlangen
Mindestsanierung

Variante 2
Wetterschutzdach

V2.2 Schnitt B-1

Ö 2.4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/52	Sportamt	**52/231/2019**

Antrag Stadtteilbeirat Büchenbach: Planung und Schaffung neuer Sportstätten und Stärkung der Vereinskultur in Erlangen Büchenbach

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	01.10.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	01.10.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des Sportausschusses / Sportbeirates am 02.07.2019 wurde für die nächste Sitzung um eine Aufstellung von Referat VI gebeten, welche Sportflächen in den letzten 20 Jahren im Erlanger Stadtwesten entstanden sind.

Vom Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung, sowie vom Amt für Gebäudemanagement erhielt die Sportverwaltung folgende Rückmeldungen:

- Freizeitsportanlage im Bebauungsplan 408 an der Mönaustraße (Eröffnung 2005) mit diversen Rasenspielflächen (einem Feld mit 6 Toren, auf dem entweder auf zwei Kleinfeldern oder einem großen Feld gespielt werden kann; einem Feld mit einem festen Netz für z.B. Volleyball und einem Feld mit zwei Pfosten für z.B. Badminton), Asphaltspielflächen für z.B. Inline-Hockey, Kunststoffspielflächen für Basketball, Wassergebundene Spielflächen zum Boule-Spielen, Sandflächen mit mehreren Kletterfelsen und einem zentralen Platz mit z.B. zwei Tischtennisplatten.

- Heinrich-Kirchner-Grundschule in der Dompropststraße: Sporthalle + Sportplatz

- Albert-Schweitzer-Gymnasium in der Dompfaffstraße: Sanierung Sporthalle + Neubau (laufende Maßnahme in Alterlangen)

Anlage:

Sportentwicklung in Büchenbach (Mitteilung zur Kenntnis aus dem SportA vom 02.07.2019 und Antrag des Stadtteilbeirates Büchenbach vom 27.08.2018)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 2.4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/52	Sportamt	**52/218/2019**

Antrag Stadtteilbeirat Büchenbach: Planung und Schaffung neuer Sportstätten und Stärkung der Vereinskultur in Erlangen Büchenbach

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	02.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sportausschuss	02.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Stadtteilbeirat hat einen umfangreichen Antrag zur Sportentwicklung im Stadtteil Büchenbach gestellt (siehe Anlage), in dem er auf das Ungleichgewicht von Wohnbauentwicklung und Entwicklung von Sportflächen mit organisiertem Vereinsbetrieb verweist.

Die Antragspunkte werden wie folgt benannt:

- Kurzfristige Ausweisung von Flächen zur Ansiedlung von Sport- und Freizeitvereinen (z.B. Fußballverein, Pfadfinder, …).

- Baldmöglichst Schaffung von neuen Sportstätten in Erlangen Büchenbach in offener (für jeden frei zugänglich) und geschlossener (Vereinsgelände) Form.

- Kurzfristige Kontaktaufnahme mit Vereinen (runder Tisch) und Erarbeitung von schnell wirkenden Maßnahmen.

- Generell stärkere Berücksichtigung von Sportstätten / sozialen Treffpunkten (anstatt ausschließlich Wohnungsneubau) in der Stadtentwicklungsplanung für Büchenbach.

- Sofortiger Start der Planungen für das langfristige Ziel „Mehrgenerationen-Sportzentrum“ mit diversen In- und Outdoor Sportangeboten.

- Aufnahme des Postens „Sportentwicklung in Büchenbach“ in die Haushaltspläne der nächsten Jahre. Bereitstellung von ausreichenden finanziellen Mitteln. Finanzierung kurzfristiger Maßnahmen.

Das Sportamt hat im Rahmen der Sportentwicklungsplanung acht Handlungsfelder definiert. Dabei ist ein Handlungsfeld die Sportentwicklung im Stadtwesten. Die Arbeitsgruppe - unter Beteiligung von Vereinen aus dem Westen, Stadträt*innen, Stadtteilbeirat, Sportverband, Vertreter*innen der Stadtverwaltung - hat sich hiermit befasst und hat zwei Schwerpunkte definiert:

1) kurzfristige Maßnahmen: Schaffung von Sportangeboten (in Zusammenarbeit mit vorhandenen Sportvereinen), Stärkung der Sportvereinskultur & Ausweisung von Sportflächen
2) langfristige Maßnahmen: Entwicklung eines Mehrgenerationen-Sportzentrums; Suche nach geeigneter Fläche etc.

Das Sportamt hat hierzu erste Planungen eingeleitet, um kurzfristige Maßnahmen anzugehen. Bei den kurzfristigen Angeboten will man mit der Aktion „Der bewegte Stadtteil“ kooperieren, um Laufgruppen einzurichten.

- breites Laufverständnis: Joggen, Walken, Nordic-Walking, Barfußlaufen etc.
- Ausweisung von bestehenden (und neuen) Laufstrecken
- Beschilderung von Laufstrecken → evtl. mit Sponsoren
- Etablierung von Laufgruppen
- Beleuchtung von bestehenden (und neuen) Laufstrecken; z.B. in der Mönau, Finnenbahn usw.
- Gründung einer eigenen Arbeitsgruppe Laufen; Einbezug von erfahrenen Läufer*innen

Weiterhin wird versucht im Rahmen der Erlanger Yogawoche 2019 ein Schnupperangebot für Yoga im Westen anzubieten.

- Erlanger Yoga-Woche aus 2018 (kostenloses Yoga-Angebot für alle im Freien) wird auch im Juli 2019 wieder stattfinden; Standorte: Wöhrmühle, E-Werk und weitere Flächen in der Innenstadt (aber noch nicht im Stadtwesten)
- Idee: Einbindung des Erlanger Westens in die Yoga-Woche; Angebot von einzelnen Yoga-Stunden innerhalb der Yoga-Woche auch im Erlanger Westen → Kontaktaufnahme zum Veranstalter sowie geeignete Fläche im Westen suchen

Vorgesehen ist auch eine Kooperation mit dem Ferienprogramm des TV 1848 Erlangen, welches u.a. auch auf der Sportanlage der Heinrich-Kirchner-Schule stattfinden soll.

- Angebote breit anlegen: springen, laufen, werfen, klettern etc. → allgemeine Bewegungsabläufe → Grundlagentraining
- Bewegungsangebote ohne Vereinszugehörigkeit (im Anschluss an freie Bewegungsangebote ist eine Überführung der Kinder und Jugendlichen in die Leichtathletikabteilung des TV 1848 denkbar)
- Zeitraum: z.B. Sommerferien 2019; Ferienprogramm für Kinder
- möglich wäre auch eine Nachtveranstaltung
- Sportfläche: eventuell Öffnung der Heinrich-Kirchner-Schule

Hinsichtlich der mittelfristig zu planenden Mehrgenerations-Sportanlage sind in der Arbeitsgruppe ausführlich die Rahmenbedingungen diskutiert worden:

- Offene frei zugängliche und kostenfreie Outdoor-Anlagen
- ggf. Nutzungsgebühr im Indoor-Bereich
- Einbindung und Angebote für die relevanten Zielgruppen
- Verschiedene Sport- & Bewegungsformen im Rahmen von Freizeit- und Breitensport sowie Trendsportarten und ggf. klassische Sportarten
- Unbetreute Sportangebote (ohne Übungsleitende) und durch Fachpersonal/Übungsleitende betreute Sportangebote
- Angebote ohne Bindung an eine Institution
- Angebote von Sportvereinen, VHS, kommerziellen Anbietern
- Möglichkeiten von (sozialen) Treffpunkten

Unter Berücksichtigung von:

- Saisonalen Aspekten
- Wohnungsnah, anwohnerfreundlich (unter Beteiligung) und partizipativ planen
- Kooperationen mit sozialen Einrichtungen (Kindergärten, Jugendclubs, Seniorenheime/-treffs, Familientreff, Stadtteilhaus)
- Multifunktionale Anlagen und Angebote

- Barrierefreie Anlagen und Angebote (bauliche, inhaltliche & sprachliche Barrierefreiheit)
- Berücksichtigung des vorhandenen Wegenetzes und Einbindung neuer Wege, die günstig an ÖPNV, zu Fuß, mit Fahrrad
- Möglicherweise Flächen oder Räume zur möglichen Selbstgestaltung und –betreuung berücksichtigen (z.B. BMX, Hügel zum Bauen, „Baustellenspielplatz“)

Über die aktuellen Entwicklungen soll künftig im Sportausschuss/Sportbeirat berichtet werden.

Anlagen:
Antrag: Planung und Schaffung neuer Sportstätten und Stärkung der Vereinskultur in Erlangen Büchenbach

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Sportausschuss am 02.07.2019

Protokollvermerk:
Der Sportausschuss / Sportbeirat bittet Referat VI um eine Aufstellung, welche Sportflächen in den letzten 20 Jahren im Erlanger Stadtwesten entstanden sind.

Diese Information soll als Mitteilung zur Kenntnis in die nächste Sitzung des Sportausschusses / Sportbeirates am 01.10.2019 eingebracht werden.

Ergebnis/Beschluss:
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Lender-Cassens	Tänzler
Vorsitzende	Schriftführer

Beratung im Sportbeirat am 02.07.2019

Protokollvermerk:
Der Sportausschuss / Sportbeirat bittet Referat VI um eine Aufstellung, welche Sportflächen in den letzten 20 Jahren im Erlanger Stadtwesten entstanden sind.

Diese Information soll als Mitteilung zur Kenntnis in die nächste Sitzung des Sportausschusses / Sportbeirates am 01.10.2019 eingebracht werden.

Ergebnis/Beschluss:
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Lender-Cassens	Tänzler
Vorsitzende	Schriftführer

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang

Von:
Stadtteilbeirat Büchenbach
Vorsitzende: Corinna Mürbeth
corinna.muerbeth@web.de

Erlangen, den 27.08.2018

An:
Oberbürgermeister Dr. Florian Janik
Alle Fraktionen des Erlanger Stadtrates

Antrag: Planung und Schaffung neuer Sportstätten und Stärkung der Vereinskultur in Erlangen Büchenbach

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, der Stadtteilbeirat Büchenbach, möchten darauf hinweisen, dass es in unserm Stadtteil einen deutlichen Mangel an Sportstätten und Vereinen gibt. Die positiven Effekte von Sport auf die Gesundheit der Mitbürger und auf das soziale Leben in einem Stadtteil sollen zeitnah auch für Büchenbach stärker in den Fokus der städtischen Politik rücken. Aktuell leben westlich vom Kanal über 16.000 Menschen und es kommen stetig neue hinzu. Bezogen auf diese Größenordnung sind die Möglichkeiten lokal Sport zu betreiben unterdurchschnittlich.

In den 60er und 70er Jahren wurden in Büchenbach zahlreiche neue Wohngebiete ausgewiesen und zügig bebaut, teilweise mit sehr hoher Bevölkerungsdichte (Hochhausbebauung). Neue Sportstätten wurden dort aber nicht errichtet. Man sah es als genügend an, dass mehrere große Sportvereine in Alterlangen, in der Nähe des Europakanals, durch die Mithilfe der Stadt mit großzügigen Sportanlagen ausgestattet wurden. Je weiter die neue Bebauung nach Westen vorrückte, umso unbefriedigender wurde diese Situation, durch immer längere Anfahrtswege und einen stetig zurückgehenden Versorgungsgrad (Sportfläche je 1000 Einwohner*innen).

Der Bedarf an neuen Sportstätten in Büchenbach geht somit zurück bis in die 80er Jahre. 1986 wurden dann Beschlüsse gefasst (Bezirkssportanlage im Bereich der Kernbergstraße), ein Konzept und Lärmgutachten erstellt sowie der Erwerb für ein Grundstück in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Jedoch wurde letztendlich nichts davon realisiert. Heute, ca. 40 Jahre nach der ersten Bedarfsfeststellung, gibt es noch immer kaum Fortschritte.

Es ist erfreulich, dass eine Arbeitsgruppe „Sportentwicklungsplanung (ISEP)“ unter der Leitung vom Sportamt die Arbeit aufgenommen hat. Im März 2018 wurde eine Bestands- und Bedarfsanalyse durchgeführt. Dabei wurde der besondere Bedarf im Stadtwesten erkannt und konsequenterweise, eine Arbeitsgruppe „Sportentwicklung im Stadtwesten“ gegründet. Es gilt jetzt die erarbeiteten Lösungsansätze umzusetzen und zeitnah auf den Weg zu bringen.

Besonders möchten wir die Etablierung eines Vereinslebens in Büchenbach hervorheben. Aktuell müssen die Kinder und Jugendlichen der westlichen Neubaugebiete (Bezirk Büchenbach West) weite Strecken zurücklegen um in den Vereinen aktiv zu sein. Die Freundschaften zwischen den Kindern welche beim Sport entstehen, können nur mühsam gepflegt werden, wenn die Wohnorte weit auseinanderliegen. Auch ist die Akzeptanz geringer in einen Verein einzutreten, wenn dieser nicht fußläufig erreichbar ist. Für

Senior*innen, deren Anzahl in diesem Gebiet in Zukunft stark ansteigen wird, ist es ebenfalls oft nicht möglich längere Strecken zur Sportstätte zurückzulegen. Auch hier muss berücksichtigt werden, dass der Sport dazu beiträgt regelmäßig mit anderen Menschen in Kontakt zu kommen (Stichwort: Einsamkeit im Alter).

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass gerade der Bezirk Büchenbach Nord mit seiner aktuell schlechten Sozialprognose von einer stärkeren Sportentwicklung profitieren würde. Hier kann der Sport ein guter Halt sein und ein Verein eine gewisse Struktur in das Leben der Kinder und Jugendlichen bringen. Des Weiteren dient der Sport schon immer der Integration da es bei einer Mannschaft nicht auf die Herkunft seines Mannschaftskollegen ankommt. Hier könnte man mit lokalen Vereinen und dem Erlangen Pass große Fortschritte erzielen und den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen.

Die Menschen vor Ort haben ein Recht auf sportliche Betätigung. Die Politik muss hierfür die Voraussetzungen schaffen.

Wir beantragen, deshalb:

- **<u>Kurzfristige</u> Ausweisung von Flächen zur Ansiedlung von Sport- und Freizeitvereinen (z.B. Fußballverein, Pfadfinder, …).**

- **<u>Baldmöglichst</u> Schaffung von neuen Sportstätten in Erlangen Büchenbach in offener (für jeden frei zugänglich) und geschlossener (Vereinsgelände) Form.**

- **<u>Kurzfristige</u> Kontaktaufnahme mit Vereinen (runder Tisch) und Erarbeitung von schnell wirkenden Maßnahmen.**

- **<u>Generell</u> stärkere Berücksichtigung von Sportstätten / sozialen Treffpunkten (anstatt ausschließlich Wohnungsneubau) in der Stadtentwicklungsplanung für Büchenbach.**

- **<u>Sofortiger</u> Start der Planungen für das <u>langfristige</u> Ziel „Mehrgenerationen-Sportzentrum“ mit diversen In- und Outdoor Sportangeboten.**

- **<u>Aufnahme</u> des Postens „Sportentwicklung in Büchenbach“ in die Haushaltspläne der nächsten Jahre. Bereitstellung von ausreichenden finanziellen Mitteln. Finanzierung kurzfristiger Maßnahmen.**

Mit freundlichen Grüßen,

Stadtteilbeirat Büchenbach

Ö 3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/52	Sportamt	**52/227/2019**

Veränderung in der Zusammensetzung des Sportbeirates

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	01.10.2019	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	01.10.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13

I. Antrag

Herr Werner Frembs wird als neues Mitglied in den Sportbeirat berufen.

II. Begründung

Neues Sportbeiratsmitglied für die Funktion Stellvertretender Vorsitzender des Sportverbands ist Herr Werner Frembs (bisher Herr Kai Lenfert).

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Stadt Erlangen für den Sportbeirat werden die Mitglieder des Sportbeirates vom Stadtrat auf die Dauer seiner Amtszeit berufen. Mitglieder und ihre Stellvertretungen, die während der laufenden Amtszeit des Beirats als Ersatz für ausgeschiedene Mitglieder oder Stellvertretungen eintreten, werden abweichend durch den Sportbeirat berufen (§ 3 Abs. 3 der Sportbeiratssatzung).

Die aktuelle Zusammensetzung des Sportbeirates ist aus der Anlage ersichtlich.

Anlagen: Zusammensetzung Sportbeirat

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 3

Zusammensetzung Sportbeirat (Stand 01.10.2019)

Funktion:	**Mitglied im Sportbeirat:**	**Stellvertretung:**
Vorsitzender des Sportverbands	Matthias Thurek	
Stellvertretender Vorsitzender des Sportverbands	Peter Scholten	
Stellvertretender Vorsitzender des Sportverbands	Werner Frembs	
Technischer Leiter des Sportverbands	Stefan Lohrey	Helmut Ströhlein
Schatzmeister des Sportverbands	Matthias Distler	
Vereinsvertreterin Frauensport	Karin Göbeler	Olivia Ronimi-Göbel
Vereinsvertreter Seniorensport	Robert Thaler	Joachim Besgen
Vereinsvertreter Jugendsport	Udhay Kumar	
Vertreter des Bayerischen Landessportverbands (BLSV)	Walter Fellermeier	Werner Böcklein
Vertreter der Großsportvereine	Wolfgang Peter	Jörg Bergner
Mitglied des Ausländerbeirats	Christoph Bichler	Carla Milan
Vertreterin Behindertensports	Inge Enzmann	
Vertreterin des Schulsports (Volksschulen)	Anja Ritter	
Vertreter des Schulsports (Weiterführende Schulen)	Manfred Reinhart	
Vertreter des Department für Sportwissenschaft und Sport der Universität	Dr. Guido Köstermeyer	
Vorsitzende des Sportausschusses	Susanne Lender-Cassens	

Ö 4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/52	Sportamt	**52/228/2019**

Änderung der Richtlinien der städtischen Sportförderung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	01.10.2019	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	01.10.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.10.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Richtlinien der städtischen Sportförderung werden wie von der Verwaltung vorgeschlagen und im Anhang dargestellt geändert.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit den Änderungen werden veraltete Förderobergrenzen und Bezeichnungen aktualisiert. Außerdem wurden verschiedene Veränderungswünsche eingearbeitet und auf eine geschlechtergerechte Sprache geachtet.
Die Änderungen sollen ab 01.11.2019 wirksam werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Anlage sind die Änderungsvorschläge in fetter und kursiver Schrift kenntlich gemacht. Nicht mehr erforderliche Regelungen sind durchgestrichen.

3. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

X werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Sportförderrichtlinien mit Änderungen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 4

Stadt Erlangen
Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Richtlinien der städtischen Sportförderung

Stand ***01.11.2019***

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemein
1 Grundsätzliche Regelungen
2 Allgemeine Voraussetzungen für die Förderungsberechtigung
3 Zuständigkeit

B. Materielle Förderungsmaßnahmen
1 Barzuwendungen
2 Bau- und Sanierungsmaßnahmen
2.1 Besondere Voraussetzungen
2.2 Zentrale Sportanlagen
2.3 Allgemeine Bau- und Sanierungsmaßnahmen
2.3.1 Förderungsfähige Maßnahmen
2.3.2 Bindungsfristen
2.3.3 Förderung von Bauabschnitten
2.3.4 Erhöhungsantrag
2.3.5 Zuschusshöhe
3 Überlassung von Grundstücken für sportliche Anlagen
4 Zuschüsse zu den Erschließungskosten ~~und den Kanalbaubeiträgen~~
5 Beschaffung von Großgeräten
6 Übungsleitungspauschale
7 Ausrichtung von Meisterschaften ***und sonstigen Sportgroßveranstaltungen***
8 ~~Ausrichtung oder~~ Teilnahme an internationalen Veranstaltungen
~~8.1 Ausrichtung von internationalen Veranstaltungen in Erlangen~~
~~8.2 Sonstige internationale Veranstaltungen und Zusatzförderung für Sportbegegnungen mit Partnerstädten~~
9 Breitensport
10 Leistungssport
10.1 Leistungssportgremium
10.2 Besondere Bestimmungen
10.3 Mannschafts- und Individualsportarten
10.4 Fahrtkostenzuschüsse
11 Überlassung von Sporthallen und Hallenbädern
12 Zuschuss zu den Sport- und Schwimmhallenkosten
13 Rasenpflege
14 Platzwartkosten
15 Vereinsjubiläen
16 Sonderregelungen

C. Antragstellung
1 Grundsätzliche Regelungen
2 Formblätter
3 Antragsfristen

D. Ehrungen und Ehrenbriefe
1 Grundsätzliche Regelungen
2 Voraussetzungen
3 Auszeichnungen
3.1 Erlanger Sportplakette in Gold mit Jahreszahl
3.2 Erlanger Sportplakette in Silber mit Jahreszahl
3.3 Erlanger Sportplakette in Bronze mit Jahreszahl
3.4 Erlanger Ehrennadel mit Jahreszahl
3.5 Ehrenbrief der Stadt Erlangen

E. Auszahlung von Zuschüssen
F. Inkrafttreten

A. Allgemein

1. Grundsätzliche Regelungen

1.1 Die Stadt Erlangen fördert den Breiten- und Leistungssport in Anerkennung seiner gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Bedeutung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach diesen Richtlinien. Bei den Zuwendungen handelt es sich um freiwillige Leistungen. Ein Rechtsanspruch wird durch diese Richtlinien nicht begründet, Verpflichtungen für die Stadt können daraus nicht abgeleitet werden. Die Gewährung einer Förderung im Einzelfall leitet keinen Anspruch auf dauerhafte Unterstützung ab.

1.2 Die städtischen Zuschüsse sind zweckgebunden und dürfen nur für den angegebenen Zweck verwendet werden. Die Stadt ist berechtigt, Buchführung und Belege zu prüfen und sich von der zweckgemäßen Mittelverwendung an Ort und Stelle zu überzeugen. Förderungen unter 30,00 € werden nicht bewilligt.

1.3 Die Zuwendungen werden grundsätzlich nur auf Antrag (siehe Teil C) gewährt.

2. Allgemeine Voraussetzungen für die Förderungsberechtigung

1. Der Verein muss seinen Sitz in der Stadt Erlangen haben und Mitglied des Sportverbandes Erlangen e.V. oder ***eines anerkannten Fachverbandes*** ~~des~~ ***(***BLSV***, BVS, BSSB, DAV, NaturFreunde Deutschland)*** sein.
2. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss der Verein mindestens zwei Jahre im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig sein.
3. Vom Verein ist ein Mindestbeitrag in Höhe von 50,00 € jährlich für erwachsene Mitglieder zu erheben.

Förderberechtigt sind auch Sportvereine, Sportgruppen, in Erlangen ansässige Ortsgruppen o.ä. (z.B. DLRG, BRK), die vom Sportausschuss und Sportbeirat als besonders förderwürdig anerkannt worden sind. Die Entscheidung über die Förderung im Einzelfall behält sich der Sportbeirat und Sportausschuss vor.

3. Zuständigkeit

Das ~~Sportamt~~ ***Amt für Sport und Gesundheitsförderung*** ist für die Entscheidung über Förderungsmaßnahmen nach diesen Richtlinien zuständig. Über Förderungen von Erlanger Vereinen, deren Sportanlagen außerhalb des Stadtgebietes liegen und anderen Sonderregelungen, wird im Sportbeirat und Sportausschuss entschieden.

B. Materielle Förderungsmaßnahmen

1 Barzuwendungen

Förderungsberechtigte Vereine erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben für nachgewiesene Mitglieder im Alter von bis zu 18 Jahren jährlich Barzuwendungen. Grundlage für Berechnung und Auszahlung des Zuschusses ist der jährlich einzureichende Berichtsbogen.

2 Bau- und Sanierungsmaßnahmen

2.1 Besondere Voraussetzungen für Zuschüsse zu Bau- und Sanierungsmaßnahmen

1. Das zu bebauende Grundstück muss entweder im Eigentum des Förderungsberechtigten oder durch einen mindestens noch 25 Jahre, nach Fertigstellung der Baumaßnahme, laufenden beiderseits unkündbaren Pachtvertrag bzw. Erbbaurechtsvertrag gesichert sein. Bei Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 50.000 € genügt eine Restnutzungsdauer von 10 Jahren.

2. Das Grundstück muss im Stadtgebiet der Stadt Erlangen liegen.

3. Bei Baumaßnahmen sind
- bei Heizungsanlagen und Dächern mit Kosten ab 25.000 €,
- bei Neubaumaßnahmen mit Kosten ab 75.000 €
vorher die kostenlosen Umweltberatungsmöglichkeiten, insbesondere die Energieberatung der Erlanger Stadtwerke, in Anspruch zu nehmen.
Ein entsprechender Bericht ist dem Antrag beizufügen.

4. Baumaßnahmen mit Baukosten ab 50.000 € (größere Baumaßnahmen) sind bis zum 1. April des Vorjahres beim ~~Sportamt~~ ***Amt für Sport und Gesundheitsförderung*** anzuzeigen, damit sie in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt und die erforderlichen Haushaltsmittel beantragt werden können.

5. Die Notwendigkeit der Bau-, Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen ist schriftlich zu begründen.

6. Gefördert werden nur Baumaßnahmen von Vereinen, die nicht in der Lage sind, dieses Vorhaben langfristig ohne kommunale Hilfe durchzuführen.

7. Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen des Freistaates Bayern, insbesondere mit einem zuwendungsfähigen Aufwand ab 10.000 €, ist grundsätzlich ein Zuschussantrag beim BLSV oder dem entsprechenden Fachverband zu stellen.

2.2 Zentrale Sportanlagen

Bei dem Ausbau einer Sportanlage für die ein Schulsportvertrag besteht, somit Nutzung von Schule und Verein, übernimmt die Stadt Erlangen die Finanzierung der für den Schulsport erforderlichen zusätzlichen Investitionen und Sanierungen.

2.3 Allgemeine Bau- und Sanierungsmaßnahmen

2.3.1 Förderungsfähige Maßnahmen

Die Zuschüsse sind vorgesehen zur Förderung von Neuerrichtung, Verbesserung, Modernisierung, ***energetische Sanierung,*** Erweiterung und umfassenden Wiederherstellung von Sportanlagen, Spiel- und Turnhallen, Schwimmanlagen einschließlich der erforderlichen Umkleide-, Wasch-, Geräte-, Toiletten- und sonstigen Nebenräume und der Trainingsbeleuchtung. ~~sowie von Sportkegelbahnen, die von Förderungsberechtigten mit eigener Sportkegelabteilung unterhalten werden.~~
In Ausnahmefällen ist auch die Beschaffung von Grundstücksflächen förderfähig.

Eine Förderung erfolgt nur, wenn das Vorhaben bei Antragstellung noch nicht begonnen worden ist. Begründete Ausnahmen können vom Sportamt nur im Notfall zugelassen werden. Nicht förderfähig sind Maßnahmen deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist oder die den Förderungsberechtigten auf Dauer voraussichtlich zu hoch belasten.
Unterhaltsmaßnahmen werden nicht gefördert.

2.3.2 Bindungsfristen

Die Förderung wird nur für die Dauer der Nutzung der Bau- oder Sanierungsmaßnahme als solche gewährt.
Bei Wegfall dieser Nutzung ist der Förderbetrag, ausgehend von einer Nutzungsdauer von 25 Jahren, anteilig zurückzuzahlen. Bei Zuschüssen bis zu 15.000 € genügt eine Nutzungsdauer von 10 Jahren.

2.3.3 Förderung von einzelnen Bauabschnitten allgemeiner Baumaßnahmen

Die Förderung von einzelnen Bauabschnitten ist dann möglich, wenn es sich um fachlich oder bautechnisch in sich abgeschlossene Maßnahmen, z.B. Sportplatz, Betriebsgebäude, Turnhalle handelt und die Bauausführung aus finanziellen Gründen in längeren Zeitabschnitten notwendig wird.

2.3.4 Erhöhungsantrag

Zu den Mehrkosten für bereits einmal bezuschusste Maßnahmen ***bzw. noch nicht abgeschlossene Maßnahmen*** kann ein Nachfinanzierungszuschuss im Rahmen der Richtlinien beantragt werden (Erhöhungsantrag). ~~wenn die entstandenen Mehrkosten nicht vom Antragsteller zu vertreten sind.~~

2.3.5 Zuschusshöhe

Der Zuschuss beträgt bis zu 30 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

3 Überlassung von Grundstücken für sportliche Anlagen

3.1 Im Eigentum der Stadt Erlangen befindliche Grundstücke oder durch die Stadt Erlangen angepachtete oder angemietete Grundstücke können Förderungsberechtigten durch Vermietung oder Verpachtung oder durch Erbbaurecht, wenn dies zur Finanzierung von baulichen Anlagen auf diesen Flächen erforderlich ist, überlassen werden.
~~Dies gilt auch für Förderungsberechtigte, mit denen bisher abweichende Verträge geschlossen wurden.~~

3.2 Der Erbbau- bzw. Mietzins für Flächen von Vereinsheimen, Tennisplätzen, Kegelbahnen und für alle übrigen Flächen einschließlich der Verkehrsflächen beträgt bei einem Vertragsabschluss bis 31.05.2006 0,02 €/qm im Jahr, ab dem 01.06.2006 0,06 €/qm im Jahr.

3.3 Sofern Flächen anderen als sportlichen Zwecken dienen, ~~insbesondere Campingplätze~~ ***z.B. Parkplätze***, ist ein Erbbau- bzw. Mietzins von jährlich 5 v.H. des jeweiligen Grundstückverkehrswertes zu entrichten. Dies gilt auch für Flächen, die in räumlicher Verbindung zu Sportanlagen stehen.

4 Zuschüsse für Sportstätten zu den Erschließungs***kosten*** ~~beiträgen gem. Baugesetzbuch (BauGB) und den Kanalbaubeiträgen~~

4.1 Zu den von der Stadt Erlangen für Vereinssportgrundstücke festgelegten Erschließungskosten ~~und Entwässerungsbeiträgen~~ wird ein Zuschuss in Höhe von ¾ der festgesetzten Kosten und Beiträgen gewährt.
Als Vereinssportgrundstücke gelten Grundstücke, die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des jeweiligen Beitragsbescheides von Sportvereinen für sportliche Zwecke tatsächlich genutzt werden. 2.1 1. Satz 1 ist analog anzuwenden.

4.2 Die Förderung wird nur für die Dauer und den Umfang der Nutzung der Fläche als Vereinssportgrundstück gewährt. Beim Wegfall dieser Nutzung, der Gemeinnützigkeit oder bei Auflösung des Vereins ist der Zuschuss für die entsprechende Fläche

anteilig, ausgehend von einer Nutzungsdauer von 25 Jahren, zurückzuzahlen. Mögliche Rückzahlungsansprüche der Stadt Erlangen können durch Bestellung einer Hypothek auf dem Vereinssportgrundstück dinglich gesichert werden.

5 Beschaffung von Großgeräten

5.1 Für die Beschaffung von Sport- bzw. für den Sportbetrieb notwendigen Geräten bei Kosten von mindestens 250,00 € (Großgeräte) können Zuschüsse gewährt werden. ***Großgeräte derselben Produktgruppe können zu einem Antrag zusammengefasst werden, wenn die Mindestkosten für ein einzelnes Großgerät sonst nicht erreicht werden.*** Der Zuschuss soll 25 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch höchstens ~~2.000,00 €~~ ***3.000,00 €*** ~~je Großgerät~~ betragen.

5.2 Ist eine Reparatur eines Großgerätes oder die Anschaffung eines Gebrauchtgerätes gegenüber einer Neuanschaffung wirtschaftlicher und nachhaltiger, können Reparaturkosten oder Anschaffungskosten von Gebrauchtgeräten entsprechend bezuschusst werden.

5.3. Bei Neugründungen von Vereinsabteilungen wird die Erstausstattung als Gesamtkostengröße gesehen.

5.4. Vorrangig sind Großgeräte zuschussfähig, die für Sportzwecke benötigt werden.

5.5. Der Kauf von Defibrillatoren ist förderfähig.

6 Übungsleitungspauschale

Für die Gewährung einer Übungsleitungspauschale gelten analog die jeweiligen Richtlinien des Freistaates Bayern zur Vereinspauschale.

7 Ausrichtung von Meisterschaften ***und sonstigen Sportgroßveranstaltungen***

7.1 Bei entsprechender Eigenbeteiligung des Förderungsberechtigten können für die Durchführung von Meisterschaften ***und sonstigen Sportgroßveranstaltungen (kein regelmäßiger Spiel- und Wettkampfbetrieb)*** ~~folgende~~ Zuschüsse gewährt werden.

~~a) für Bezirksmeisterschaften bis zu 100,00 €,~~

~~b) für Landes- und darüber liegende Meisterschaften bis zu 250,00 €.~~

7.2 Der Zuschuss darf in der Regel 50 v.H. der Defizite, die durch förderungswürdige Kosten entstanden sind, nicht übersteigen. Förderungswürdig sind Kosten, die im notwendigen Zusammenhang mit der sportlichen Durchführung der Meisterschaften stehen. ***Die Förderhöhe beträgt maximal 1.000,00 €.***

8 ~~Ausrichtung oder~~ Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

~~8.1 Ausrichtung von internationalen Veranstaltungen in Erlangen~~

~~Vereine, die in Erlangen internationale Sportbegegnungen veranstalten, können wie folgt gefördert werden:~~
~~Bei internationalen Teilnehmergruppen Ehrengaben bis 50,00 €, falls nicht eine andere entsprechende Ehrung, insbesondere in Form eines Stadtempfanges, erfolgt und Defizitbeteiligung von 25 v.H. bis zur Höchstgrenze von 150,00 €.~~

~~8.2 Sonstige internationale Veranstaltungen und Zusatzförderung für Sportbegegnungen mit Partnerstädten~~

Sportbegegnungen mit Partnerstädten und sonstige internationale Sportbegegnungen können mit einem Betrag von ~~6,00 €~~ ***10,00 €*** pro Person und Tag

gefördert werden. Die Dauer der Maßnahme muss mindestens 4 Tage betragen. Es können pro Maßnahme bis zu 10 Tage und 25 Personen gefördert werden.

Bei Gruppenreisen mit einem Omnibus in die Partnerstädte kann zusätzlich ein Fahrtkostenzuschuss ~~in Höhe von 0,26 € pro km~~ ***nach dem Bayerischen Reisekostengesetz*** für Hin- und Rückreise gewährt werden.
Als Höchstzuschuss je Begegnung können ~~2.000,00 €~~ ***4.000,00 €*** bewilligt werden.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn auch ein ausgedehntes Sport- und Begegnungsprogramm stattfindet. ~~Eine Doppelbezuschussung ist auszuschließen.~~

Mit dem Antrag ist die Einladung des Partnervereins und eine Programmübersicht einzureichen. Liegen mehr Anträge vor als Mittel vorhanden sind, werden die Vereine im Wechsel berücksichtigt.

9 Breitensport

Es können Zuschüsse gewährt werden zu:

a) Breitensportveranstaltungen, wenn deren breitgefächertes Sportprogramm öffentlich bekannt gemacht und Nichtvereinsmitgliedern unentgeltlich die Teilnahme ermöglicht wird.

b) Sozialmaßnahmen im Sportbereich, insbesondere unentgeltliche Sportveranstaltungen für ältere Bürgerinnen und Bürger oder Menschen mit Behinderungen.

Der Zuschuss kann 50 v.H. der Defizite, die durch förderungswürdige Kosten entstanden sind, bis zur Höchstgrenze von ~~250,00 €~~ ***1.000,00 €*** pro Veranstaltung betragen. Förderungswürdig sind Kosten, die im notwendigen Zusammenhang mit der sportlichen Durchführung der Veranstaltung entstehen.

10 Leistungssport

10.1 Leistungssportgremium

Über die Förderung des Leistungssports nach diesem Abschnitt entscheidet ein Gremium, das sich wie folgt zusammensetzt:

1. Oberbürgermeister oder Vertretung
2. Je eine Vertretung der vertretenen Fraktionen/Ausschussgemeinschaften im Stadtrat
3. Eine Vertretung des ~~Sportzentrums der Universität Erlangen-Nürnberg~~ ***Departments für Sportwissenschaft und Sport der FAU***
4. Eine Vertretung der Erlanger Sportvereine
5. Eine Vertretung der Sportverwaltung

Das Gremium wird vom ~~Sportamt~~ ***Amt für Sport und Gesundheitsförderung*** kurzfristig einberufen. Es ist bei mindestens drei Anwesenden beschlussfähig.

10.2 Besondere Bestimmungen

Eine Förderung muss vom Verein jährlich neu beantragt und begründet werden.

Förderungsfähig sind insbesondere:

1. Fahrtkosten
2. Übernachtung
3. Trainer/Trainerinnen
4. besondere Sportstättenbereitstellung

5. Materialaufwendungen
6. Sportmedizinische Betreuung
7. Teilnahme an Lehrgängen, die anderweitig nicht gefördert werden.

10.3 Mannschafts- und Individualsportarten

Mannschaften, die einer höheren Liga oder Klasse in einem mehrstufigen System angehören, und Individualsportler~~/Individualsportlerinnen~~***innen**, die eine hohe Norm erfüllen, können einen je nach Sportart im Einzelfall gewichteten Zuschuss erhalten. Gefördert werden vor allem auch Nachwuchsgruppen der Mannschafts- und Individualsportarten, die durch eine qualifizierte Trainerbetreuung eine entscheidende Leistungsentwicklung erkennen lassen.
Vorrangig sollen olympische Sportarten gefördert werden.

10.4 Fahrtkostenzuschüsse

Für aktive Teilnehmer~~innen und Teilnehmer~~***innen** und deren notwendige Betreuer***innen** an Deutschen, Europa- und Weltmeisterschaften kann ein Fahrtkostenzuschuss gewährt werden, wenn die einfache Fahrt von Erlangen zum Veranstaltungsort mindestens 100 km beträgt.
Bei der Festlegung der notwendigen Betreuer*innen werden einem***/r** Betreuer~~/ einer Betreuerin~~***in** mindestens fünf Aktive zugerechnet.
Der Zuschuss beträgt 25 v.H.
- der Kosten einer Bahnfahrt 2. Klasse (mit allen Ermäßigungen) oder
- der Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach ~~den Bay. Reisekostenrichtlinien.~~ ***dem Bayerischen Reisekostengesetz.***
Ist eine solche Berechnung nicht möglich oder zweckmäßig, z.B. Flüge, Busfahrten, etc. kann ein Zuschuss im Einzelfall gewährt werden.

Der Antrag ist nach Abschluss der Meisterschaft unter Beilage der Fahrkarten oder eines Fahrtkostenbeleges und der Teilnahmebestätigung zu stellen.
Zuschussfähig sind nur die Kosten, welche nicht durch Dritte ersetzt werden.

11 Überlassung von Sporthallen und Hallenbädern

Förderungsberechtigten werden städtische Sporthallen und Hallenbäder für Training, Wettkämpfe, Meisterschaften und Turniere ermäßigt überlassen.

12 Zuschuss zu den Sport- und Schwimmhallenkosten

Für Training der Kinder und Jugendlichen werden zu den Sport- und Schwimmhallenkosten Zuschüsse gewährt.

Dem Antrag sind die entsprechenden Rechnungen der Hallenkosten beizulegen.

13 Rasenpflege

Die Stadt übernimmt durch personelle und sächliche Aufwendungen im Rahmen des Haushalts die Rasenpflege der Vereinsanlagen.

14 Platzwartkosten

Förderungsberechtigte, deren Sportanlagen nicht als Schulsportanlage gelten, erhalten Zuschüsse zu den Platzwartkosten. Für Freisportanlagen beträgt dieser Zuschuss bis zu 2.500,00 € im Jahr.

Zur Gewährung der Zuschüsse bedarf es eines vertraglichen Arbeitsverhältnisses mit dem Platzwart. Ein Verwendungsnachweis über die Zuschussmittel ist vorzulegen.

15 Vereinsjubiläen

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens eines Vereins und bei weiteren Jubiläen in Abständen von 25 Jahren wird eine Jubiläumszuwendung gezahlt. Die Zuwendung beträgt 10,00 € pro Jahr des Bestehens des Vereines, höchstens jedoch 1.000,00 €.

16 Sonderregelungen

Sonderregelungen und Ausnahmen sind im Einzelfall durch Beschluss im Sportausschuss und Sportbeirat möglich.

C. Antragstellung

1 Grundsätzliche Regelungen

Förderungen nach den Abschnitten B und D werden nur auf Antrag des Hauptvereins gewährt.
Anträge sind beim ~~Sportamt~~ ***Amt für Sport und Gesundheitsförderung*** der Stadt Erlangen einzureichen. Hierbei sind die ~~vom Sportamt~~ herausgegebenen Formblätter zu verwenden.
Bei Antragstellung sind alle für die Förderung erheblichen Tatsachen anzugeben und die vom ~~Sportamt~~ ***Amt für Sport und Gesundheitsförderung*** angeforderten Nachweise vorzulegen. Bei Anträgen auf Investitionszuschüssen sind die Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Überschussrechnung des zuletzt verfügbaren Jahres, Belege über vorhandene finanzielle Reserven, die Wirtschaftspläne der nächsten zwei Jahre, ein detaillierter Finanzierungsplan, Kostenberechnungen und ggf. Baupläne, Grundstücksverträge, etc. vorzulegen.

2 Formblätter

Für den Antrag auf Barzuwendungen ist das Bestandserhebungsblatt, für den Antrag auf Übungsleitungszuschüsse der Antrag auf staatlichen Zuschuss, für Baumaßnahmen, Großgeräte, Veranstaltungen, Meisterschaften und Fahrtkosten das jeweilige Formblatt zu verwenden. Für alle anderen Zuschüsse ist ein formloser Antrag zu stellen. Bei der Zuwendung zum Vereinsjubiläum ist eine schriftliche Mitteilung ausreichend.

3 Antragsfristen

Die Antragsfristen sind Ausschlussfristen. Ansprüche die nach Ablauf der Frist im laufenden Kalenderjahr entstehen, werden im folgenden Haushaltsjahr bearbeitet.

3.1 Für Zuschüsse gemäß Abschnitt B gelten folgende Antragsfristen im jeweiligen Haushaltsjahr:

1. Barzuwendungen	bis 01. Februar
2. Zuschüsse zu Bau- und Sanierungsmaßnahmen	
a. Zentrale Sportanlagen	bis 30. April
b. Allgemeine Bau- und Sanierungsmaßnahmen	bis 01. Februar
3. Überlassung von Grundstücken für sportliche Anlagen	bis 01. Februar

4.	Zuschüsse zu Erschließungskosten	bis 01. Februar
5.	Zuschüsse zur Beschaffung von Großgeräten	bis 01. Februar
6.	Übungsleitungspauschale	bis 01. März
7.	Zuschüsse zur Ausrichtung von Meisterschaften	bis 31. Oktober
8.	Zuschüsse zu internationalen Veranstaltungen	bis 31. Oktober
9.	Zuschüsse zum Breitensport	keine Frist
10.	Zuschüsse zum Leistungssport, Fahrtkosten	bis 31. Oktober
11.	Überlassung von Sporthallen und Hallenbädern ***keine Frist***	~~Frist nach Ankündigung~~
12.	Zuschüsse zu den Sport- und Schwimmhallenkosten im Jugendbereich	bis 30. November
13.	Rasenpflege	keine Frist
14.	Zuschüsse zu Platzwartkosten	bis 31. Oktober
15.	Zuwendung zu Vereinsjubiläen	keine Frist

3.2 Anträge auf Ehrenbriefe und Ehrungen von sportlichen Leistungen gemäß Abschnitt D müssen innerhalb der jeweils vom ~~Sportamt~~ ***Amt für Sport und Gesundheitsförderung*** gesetzten Frist mit den entsprechenden Formblättern und Nachweisen gestellt werden.

D. Ehrungen und Ehrenbriefe

1 Grundsätzliche Regelungen

Die Stadt Erlangen verleiht jährlich für hervorragende sportliche Leistungen jeweils mit Urkunde die Erlanger Ehrenplakette in Gold, Silber, Bronze und die Ehrennadel an Einzelsportler und Mannschaften.
Verdienstvolle ~~Sportfunktionäre/Sportfunktionärinnen~~ ***Personen aus dem Erlanger Sport*** werden durch die Verleihung des Ehrenbriefes gewürdigt.

Die Erlanger Sportplaketten in Gold, Silber, Bronze und die Erlanger Ehrennadel können mehrmals verliehen werden.

2 Voraussetzungen

Zu ehrende Einzelsportler/~~Einzelsportlerinnen~~****innen*** bzw. Mannschaften müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Teilnahme an Meisterschaften in olympischen Disziplinen, die von einem dem Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) angeschlossenen Fachverband oder einer internationalen Dachorganisation der Sportverbände ausgeschrieben sein müssen, oder Teilnahme an Meisterschaften in nichtolympischen Disziplinen unter Maßgabe des Absatzes 2.
2. ~~Der Sportler/die Sportlerin~~ ***Die Sportler*innen*** ~~oder die Mannschaft muss~~ ***müssen*** bei der Meisterschaft unbeachtlich des Wohnortes, als Mitglied eines Erlanger Vereins gestartet sein.
3. Die zu ehrenden Sportler~~innen und Sportler~~****innen*** sollen mindestens 13 Jahre alt sein.

4. Bei der jeweiligen Meisterschaft müssen je Disziplin und Altersklasse mindestens sechs Sportler~~innen oder Sportler~~***innen** bzw. Mannschaften teilgenommen haben. ***Ab der Altersklasse 75 entfällt die Mindestteilnahmezahl.***

Bei hervorragenden sportlichen Leistungen in nichtolympischen Disziplinen oder Sportarten schlägt eine Jury, bestehend aus ~~einem Vertreter~~ ***einer Vertretung*** des ~~Sportzentrums der Universität Erlangen-Nürnberg~~ ***Departments für Sportwissenschaft und Sport der FAU***, der Erlanger Sportvereine, des BLSV und der Sportverwaltung, unter Zugrundelegung entsprechender Kriterien eine Ehrung und die Höhe der Auszeichnung dem Sportausschuss vor.
Die Kriterien sind insbesondere Teilnahmezahl, Art der Qualifikation, Leistungen im nationalen und internationalen Vergleich, Verbreitung der Sportart bzw. Disziplin und Amateurstatus.

3 Auszeichnungen

3.1 Erlanger Sportplakette in Gold mit Jahreszahl

Die Erlanger Sportplakette in Gold wird für folgende Leistungen und Ehrungen verliehen:

a. 1.-6. Platz bei den Olympischen Spielen oder den Welt- und Europameisterschaften der Aktiven,

b. Olympia-, Welt- und Europarekorde der Aktiven,

c. Auszeichnung mit dem Silbernen Lorbeerblatt als Ehrenzeichen durch den Bundespräsidenten, soweit der***/die*** Sportler****in*** die Erlanger Sportplakette in Gold nicht schon erhalten hat,

d. ~~Jeweils dreimalige~~ ***Anstelle der 3.*** Verleihung der Erlanger Sportplakette in Silber.

3.2 Erlanger Sportplakette in Silber mit Jahreszahl

Die Erlanger Sportplakette in Silber wird für folgende Leistungen und Ehrungen verliehen:

a. 1.-3. Platz bei Deutschen Meisterschaften der Aktiven,

b. Deutsche Rekorde der Aktiven,

c. Teilnahme an Olympischen Spielen,

d. Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften der Aktiven, die durch eine nationale Qualifikation erreicht wurde,

e. Mitwirkung in einer Nationalmannschaft der Aktiven,

f. 1.-6. Platz bei Welt- und Europameisterschaften der Schüler******innen-, Jugend- und Junioren******innenklasse,

g. ~~Jeweils fünfmalige~~ ***Anstelle der 5.*** Verleihung der Erlanger Sportplakette in Bronze.

3.3 Erlanger Sportplakette in Bronze mit Jahreszahl

Die Erlanger Sportplakette in Bronze wird für folgende Leistungen und Ehrungen verliehen:

a. Süddeutsche oder Bayerische Meisterschaft der Aktiven,

b. Landesrekorde der Aktiven,

c. 1.-3. Platz bei Deutschen Meisterschaften der Schüler*innen-, Jugend- und Junioren*innenklasse,

d. Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften der Schüler*innen-, Jugend- und Junioren*innenklasse,

e. Mitwirkung in der Nationalmannschaft der Schüler*innen-, Jugend und Junioren*innenklasse,

f. ***1.-6. Platz bei Welt- und Europameisterschaften der Senior*innen,***

g. Olympia-, Welt- und Europarekorde der Senior~~en~~ *~~Senior~~innen ***und der Schüler*innen-, Jugend- und Junioren*innenklasse***,

h. ***Aufstieg einer Mannschaft in die bundesweit höchste Klasse,***

i. ~~Jeweils zehnmalige~~ ***Anstelle der 10.*** Verleihung der Erlanger Ehrennadel.

3.4 Erlanger Ehrennadel mit Jahreszahl

Die Erlanger Ehrennadel wird für folgende Leistungen und Ehrungen verliehen:

a. 1.-3. Platz bei Deutschen Meisterschaften ***der Senior*innen***, ~~oder Bestenwettkämpfen der Altersklassen (Seniorenklassen),~~

b. Süddeutsche oder Bayerische Meisterschaft der Schüler*innen-, Jugend- und Junioren*innenklasse,

c. Deutsche und Landesrekorde der Schüler*innen-, Jugend- und Junioren*innenklasse.

3.5 Ehrenbrief der Stadt Erlangen

Mit dem Ehrenbrief Sport der Stadt Erlangen können Personen geehrt werden, die sich in herausragender Weise für den Erlanger Sport an verantwortungsvoller Stelle verdient gemacht haben.

Eine Jury, bestehend aus einer Vertretung ~~oder einer Vertreterin bzw. einem Vertreter~~ des ~~Sportzentrums der Universität Erlangen-Nürnberg~~ ***Departments für Sportwissenschaft und Sport der FAU***, des Sportverbandes Erlangen, des BLSV und der Sportverwaltung, schlägt die zu ehrenden Personen, die durch Antrag oder Auswahl benannt wurden, dem Sportausschuss / Sportbeirat vor. Abschließend erfolgt eine Empfehlung durch den Ältestenrat.

Es sollten nicht mehr als vier Ehrenbriefe im Jahr vergeben ~~und darauf geachtet~~ werden.~~, dass bei den vorgeschlagenen Personen Frauen und Männer berücksichtigt sind.~~ ***Bei der Vergabe soll auf Geschlechtergerechtigkeit geachtet werden.***

E. Auszahlung von Zuschüssen

Die Auszahlung von Zuschüssen erfolgt nur nach Vorlage der Originalrechnungen und Originalzahlungsnachweise auf das Bankkonto des Förderungsberechtigten.

F. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit Beschluss des Stadtrates Erlangen vom 26. Februar 1998 in Kraft und ersetzen die bisherigen Richtlinien.
Die Euroumstellung erfolgte mit Beschluss des Sportausschusses vom 25. März 2003.

Die Richtlinien wurden geändert mit Stadtratsbeschluss vom 31. Mai 2006, 29. November 2007, 28. Oktober 2010, 26. September 2013, 23. Juli 2015, ~~und~~ 17. März 2016 ***und 23. November 2017***.

Die Richtlinien wurden zuletzt geändert mit Stadtratsbeschluss vom ~~23. November 2017~~ ***24. Oktober 2019***.

Ö 5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/52	Sportamt	**52/226/2019**

Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für Bau- und Sanierungsmaßnahmen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	01.10.2019	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	01.10.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die am Ende des Jahres 2019 noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Bezuschussung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden von der Sportverwaltung für abgeschlossene und geprüfte Projekte von Erlanger Sportvereinen verwendet, deren Beantragung nach dem 01. Februar erfolgt ist.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zu den entstandenen Kosten für förderungsfähige Bau- und Sanierungsmaßnahmen erhalten die Erlanger Sportvereine einen zweckgebundenen Zuschuss entsprechend den Richtlinien der städtischen Sportförderung. Für das jeweilige Haushaltsjahr mussten die Anträge bis zum 01. Februar gestellt werden.

Dank der gestiegenen Investitionsmittel zur Förderung des Sportstättenbaus und der Nichtrealisierung einiger ursprünglich noch in diesem Jahr geplanter Bau- und Sanierungsmaßnahmen lässt sich bereits absehen, dass nicht alle Fördergelder im laufenden Haushaltsjahr abgerufen werden.

Andererseits wurden schon entsprechende Projekte abgeschlossen und durch die Sportverwaltung geprüft, die nach dem 01. Februar beantragt wurden und somit eigentlich erst im nächsten Haushaltsjahr bezuschusst werden könnten.

Angesichts der Erwartung, dass auch künftig mit hohen Antragszahlen für Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu rechnen sein wird, sollen zur Unterstützung von Erlanger Sportvereinen die am Ende des Jahres 2019 noch zur Verfügung stehenden Mittel auch für solche Maßnahmen verwendet werden können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sonderregelungen und Ausnahmen sind im Einzelfall durch Beschluss im Sportausschuss und Sportbeirat möglich (Teil B Nr. 16 der Richtlinien der städtischen Sportförderung).

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beim Vorliegen aller sonstigen Förderungsvoraussetzungen sollen auch Bau- und Sanierungsmaßnahmen die nach dem 01.02.2019 beantragt wurden im laufenden Haushaltsjahr bezuschusst werden.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
X sind vorhanden auf IvP-Nr. 421.881, 421.887 und 421.K881
☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/52	Sportamt	**52/224/2019**

Förderrichtlinien Gesundheitsförderung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	01.10.2019	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	01.10.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.10.2019	Ö	Beschluss	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.11.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	06.11.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Antrag

Zur Verteilung von Fördergelder u.a. im Rahmen des Modellprojektes Gesundheitsregion^{plus} werden die in der Anlage beigefügten Förderrichtlinien zur Gesundheitsförderung beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beschluss der Förderrichtlinien zur Gesundheitsförderung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Förderrichtlinien erleichtern die Vergabe von Fördergelder u.a. im Rahmen des Modellprojektes Gesundheitsregion^{plus}

3. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

X werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Richtlinien zur Gesundheitsförderung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 6

Richtlinien der Stadt Erlangen für eine Förderung im Bereich der Prävention und der Gesundheitsförderung

Die Stadt Erlangen fördert Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen, die in einem präventiven und gesundheitsförderlichen Zusammenhang für Erlanger Bürger*innen stehen. Die Förderung muss sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln richten, denn bei diesen Zuwendungen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt Erlangen. Ein Rechtsanspruch wird durch diese Richtlinien nicht begründet, Verpflichtungen für die Stadt können daraus nicht abgeleitet werden. Aus der Gewährung einer Förderung im Einzelfall leiten sich keine weiteren Ansprüche auf dauerhafte Unterstützung ab.

Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung ist für die Entscheidung über Förderungsmaßnahmen nach diesen Richtlinien zuständig.

1. Allgemeine Kriterien

- Kommunale Zuschussmittel u.a. im Rahmen des Projektes Gesundheitsregionplus können mithilfe eines schriftlichen Antrages durch Angabe der Institution, der Ansprechpartner*innen, der Kontaktdaten, des Projekttitels und einer Projektskizze, sowie dem Finanzierungsplan beantragt werden.

- Mit der Maßnahme kann erst nach Erteilung des Förderbescheids begonnen werden, um Fördergelder von der Stadt Erlangen zu erhalten.

- Vor der Antragstellung und Bewilligung begonnene Maßnahmen werden nicht bezuschusst.

- Voraussetzung für eine Förderung ist grundsätzlich, dass ein als förderungswürdig eingestuftes Projekt ohne die Unterstützung durch die Stadt Erlangen nicht oder nur unzureichend zu verwirklichen wäre.

- Kosten werden nur anerkannt, wenn die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet wurden, d.h. die Ausgaben müssen in einem vertretbaren Verhältnis zu Bedeutung und Umfang der Maßnahme stehen.

- Im Finanzierungsplan muss eine Eigenleistung der Antragsteller*innen in Höhe von mindestens 10% ausgewiesen werden.

2. Anforderungen an die Antragsteller*innen

- Die Antragssteller*innen müssen einen erkennbaren Bezug zu Erlangen haben.
- Gefördert werden können auch Projektreihen oder größere über den Bewilligungszeitraum hinaus angelegte Projekte.

3. Anforderungen an die Projekte

3.1 Voraussetzungen

- Förderfähig sind Projekte, die im weitesten Sinne zur Gesundheitsförderung, insbesondere der Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit beitragen.
- Die beantragten Projekte müssen grundsätzlich in der Gesundheitsregion^{plus} Erlangen /Erlangen-Höchstadt durchgeführt werden.

- Der überwiegende Anteil der Teilnehmer*innen sind Erlanger*innen, oder Landkreises Erlangen-Höchstadt oder Mitglied eines Erlanger Antragstellers*in oder aus der Region

3.2 Vorrangig gefördert werden:

- Projekte mit dem Schwerpunkt Gesundheitsförderung
- Projekte, die auf eine gesunde, nachhaltige, lebenswerte Stadt Erlangen ausgerichtet sind
- Zielgruppe dabei ist die ganze Bevölkerung, wobei insbesondere sog. vulnerable Zielgruppen/ Menschen in schwierigen Lebenslagen verstärkt von gesundheitsförderlichen und präventiven Maßnahmen profitieren sollen.
- Kooperationsprojekte, die in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Gruppen und Vereinen im Rahmen eines Projektes stehen, werden besonders berücksichtigt.
- Projekte, die interdisziplinär angelegt sind und partizipativ sowie bedarfsgerecht entwickelt werden.
- Projekte, die die nachhaltige Zusammenarbeit in der Stadt Erlangen fördern und auch von anderen Drittmittelgebern bezuschusst werden.

4. Förderhöhe und -zeitraum:

- Die Festlegung des prozentualen Anteils der Förderung im Einzelfall richtet sich nach fachlichen Kriterien, der Partizipation von Menschen in schwierigen Lebenslagen an der Gestaltung der Maßnahme, der Qualifikation der beteiligten Mitarbeiter*innen, der Nachhaltigkeit der Maßnahme und der geplanten zielgruppenspezifischen und barrierefreien Informationen und Kommunikation rund um die Maßnahme.
- Der maximale Förderzeitraum für eine Maßnahme beträgt 12 Monate. Bei über 12 Monate laufenden Maßnahmen ist eine erneute Antragstellung zulässig.

5. Gegenstand der Förderung:

- Angemessene, maßnahmenbezogene Personalkosten
- Sachausgaben, die unmittelbar bei der Umsetzung der Maßnahme anfallen (z.B. Materialien, Werbemittel, Transportkosten, Fahrtkosten, Mietkosten)
- Zusatzqualifizierung von Funktionären, Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen
- Maßnahmen der Netzwerkbildung
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Erreichung der Zielgruppe
- Angebote zur Gesundheitsförderung
- In abweichenden Fällen sind auch andere Maßnahmen förderfähig, wenn sie in besonderem Maße der Teilhabe dienen

6. Verwendungsnachweis:

- Über die Verwendung der beantragten Mittel ist in Form einer tabellarischen Übersicht inkl. Verwendungszweck und unter Beifügung der Originalbelege ein zeitnaher Nachweis zu erbringen. Die Auszahlung der Fördersumme erst nach Einreichung und Prüfung des korrekten Verwendungsnachweises möglich.